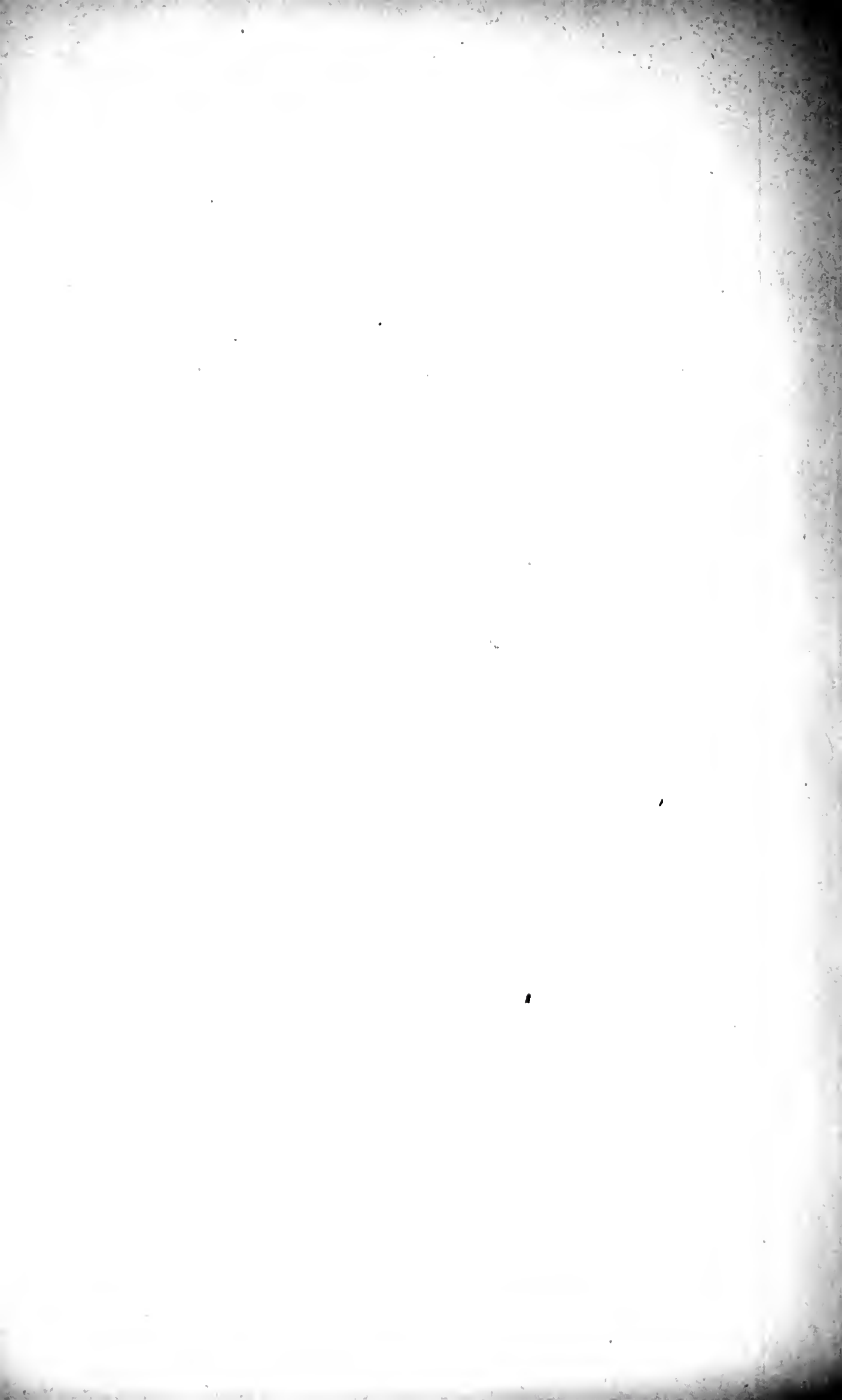
Die Dubletten in der dritten Dekade des Livius.

Von

Johann Seemüller,
Kgl. Gymnasiallehrer.

Beilage des Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Neuburg a. D.
für das Studienjahr 1907/08.

Neuburg a. D.
Griessmayersche Buchdruckerei
1908.



Vorbemerkung.

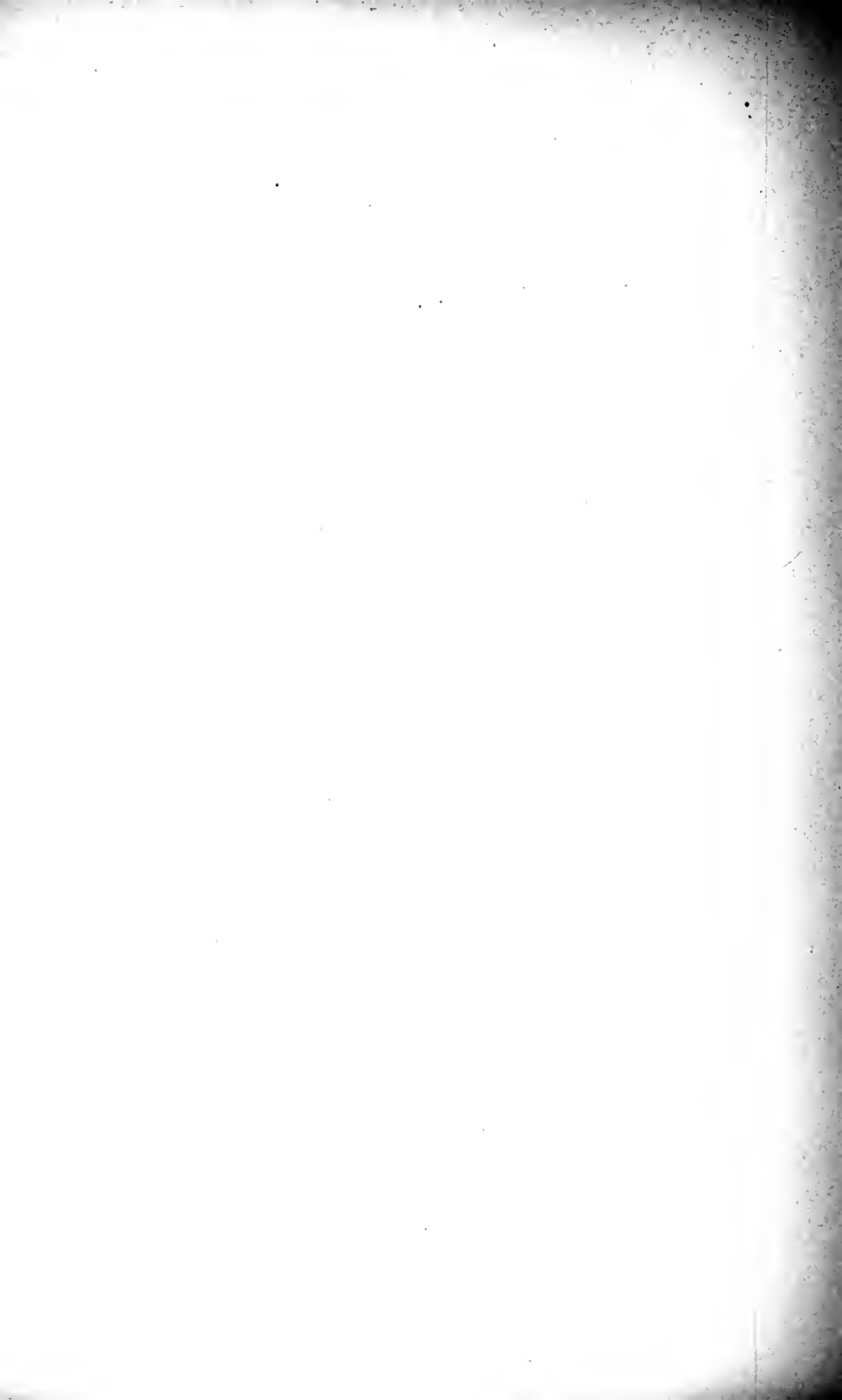
Die folgende Untersuchung reiht sich an meine Abhandlung über die Dubletten in der ersten Dekade des Livius (Programm des Kgl. Gymnasiums zu Neuburg a. D. vom Jahre 1904) an.

Dieselbe soll durch die vorliegende Schrift nicht bloß ergänzt werden, sondern auch eine vergleichende Stütze erhalten. Denn während das Quellenmaterial für die erste Dekade nur in äußerst dürftiger Weise auf uns gekommen ist, leisten bei einer Untersuchung der Livianischen Geschichtschreibung in der dritten Dekade die noch erhaltenen Schriften eines Polybius, Appian, Dio Cassius gute Dienste; selbst Zonaras kommt der Kritik wesentlich zu Hilfe.

Außer dem besseren Quellenmaterial standen mir aber auch gediegene Vorarbeiten zur Seite. Abgesehen von den verschiedenen Kommentaren verdienen hier besondere Erwähnung: Eduard v. Wölfflin, Antiochus von Syracus und Coelius Antipater, Winterthur 1872, ferner Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius, Halle 1889, und Wilh. Soltau, Livius' Quellen in der III. Dekade, Berlin 1894.

Den Winken dieser bewährten Forscher suchte ich nach Kräften zu folgen.

Die anerkennende Würdigung, welche meiner Abhandlung über die Dubletten in der ersten Dekade durch den verdienstvollen Herausgeber des Livius, Herrn Kgl. Gymnasialdirektor Professor Dr. H. J. Müller, zuteil geworden ist (vgl. Jahresb. des Berliner Philologischen Vereins 1906), hat mich wesentlich ermuntert, auch die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die Dubletten in der dritten Dekade des Livius zu veröffentlichen.



Ueber die Dubletten in der dritten Dekade des Livius.

§ 1. Die römischen Gesandtschaften zu Anfang des zweiten punischen Krieges (Liv. XXI., 6; 9, 3—11, 2; 16, 1; 18).

In der Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges erzählt uns Livius von drei, beziehungsweise zwei Gesandtschaften, welche die Römer in Angelegenheiten Sagunts teils zu Hannibal nach Spanien teils nach Carthago geschickt haben. Auf den ersten Hilferuf der Saguntiner werden nach XXI, 6, 4 römische Gesandte nach Spanien beordert mit dem Auftrage, sich über die Lage der Bundesgenossen zu unterrichten, und wenn sie es am Platze fänden, Hannibal aufzufordern sich der Feindseligkeiten gegen die Saguntiner zu enthalten, und falls dieser nicht gehorche, nach Carthago zu gehen. Die Erzählung über diese Gesandtschaft bricht Livius plötzlich ab mit den Worten: hac legatione decreta necdum missa . . etc. Ohne dieselbe vorher noch einmal zu erwähnen, läßt er sie jedoch in c. 9, 3 plötzlich in Spanien auftreten. Von Hannibal werden die Gesandten überhaupt keiner Audienz gewürdigt und in Carthago hatten sie nicht viel mehr Erfolg, so daß sie unverrichteter Dinge nach Rom zurückkehren müssen. Daraufhin geht eine neue Gesandtschaft nach Carthago ab (c. 18) um hier an den Senat die Anfrage zu stellen, ob Hannibal bei der Belagerung von Sagunt eigenmächtig oder im Auftrage der karthagischen Regierung handle. Als ihnen nun zum zweitenmale jegliche Genugtuung verweigert wird, erklärt der Wortführer der Römer, Q. Fabius, den Krieg, indem er durch Aufheben des Zipfels seiner Toga einen Bausch bildet mit den Worten: 'Vobis bellum et pacem portamus; utrum placet, sumite!'

Wenn wir uns lebhaft in die damalige Situation des römischen Senates hineindenken, so muß es uns als Hauptaufgabe eines klugen Staatsrates in einer solchen Lage erscheinen möglichst rasch zu handeln und keine Zeit damit zu versäumen fruchtlose Gesandtschaften hin- und herzusenden. — Polybius, der die Verhältnisse jederzeit mit scharfem politischen Urteile prüft, sagt ganz mit Recht über die langatmigen Reden, welche nach den römischen Berichten nach der Einnahme von Sagunt gehalten worden sein sollen: 'Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι προσπεπτωκυίας αὐτοῖς ἤδη τῆς τῶν Ζακανθαίων ἁλώσεως οὐ μὰ Δία περὶ τοῦ πολέμου τότε διαβούλιον ἦγον, καθάπερ ἔνιοι τῶν συγγραφέων φασί, προσκατατάττοντες ἔτι καὶ τοὺς εἰς ἑκάτερα ῥηθέντας λόγους, πάντων ἀτοπώτατον πρᾶγμα ποιοῦντες' (Pol. III, 20).

Wenn wir nun den kritischen Maßstab des Polybius an den Livianischen Bericht über die verschiedenen Gesandtschaften anlegen, so muß in uns unwillkürlich die Frage aufsteigen: „Wie konnte der römische Senat dazukommen in jener Zeit, wo alles zur Entscheidung drängte, noch einmal eine Gesandtschaft nach Carthago zu schicken, mit dem Auftrage sich dort zu erkundigen, ob Hannibal im Einverständnisse mit der karthagischen Regierung handle, nachdem er bereits vorher auf die Auslieferung desselben gedrungen hatte?“ Unsere bisherigen Beobachtungen an den Mitteilungen des Livius über Ereignisse von gleichartigem Charakter fordern uns auf, bevor wir über die politischen Maßregeln des römischen Senates ein abfälliges Urteil aussprechen, zuerst die Ueberlieferung einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Hierin ist uns jedoch bereits W. Sieglin vorangegangen in seiner Abhandlung im Rheinischen Museum, Bd. 38, S. 348: „Zwei Dubletten bei Livius“, wo er im ersten Kapitel die „Gesandtschaften der Römer an die Karthager im Jahre 535/219 und 536/218“ bespricht. Die Grundsätze, nach welchen sich seine Untersuchung richtet, spricht er selbst a. a. O. S. 351 mit folgenden Worten aus: „Der antipolybianische Bericht ist in neuerer Zeit viel, ja fast ausschließlich angefochten worden, ihn wollen wir zuerst einer eingehenden Kritik unterwerfen. Er wird gewöhnlich als willkürlich

erfunden aus der Geschichte gestrichen, der polybianische dagegen als der allein glaubwürdige anerkannt. Erfindungen nun und Fälschungen der antiken Historiker verraten sich durch innere Widersprüche meist selbst. Da der livianische Bericht eine Menge Details, chronologisch wie sachlich über das Schicksal der Gesandten bringt, wird es nicht schwer sein, durch genaue Betrachtung desselben über seine Glaubwürdigkeit zu einem festen Urteile zu gelangen". Da sich also Sieglin, wie er selbst sagt, nur von den Normen leiten ließ, welche sich aus dem Livianischen Berichte von selbst ergeben, so ist es nicht zu verwundern, daß er trotz des Scharfsinnes, der seinen Ausführungen nicht abzusprechen ist, irregeführt wurde. Er nimmt nämlich in c. 11,3 eine Dublette zu c. 8 an und bringt so die erste, beziehungsweise zweite Gesandtschaft bei Livius in Uebereinstimmung mit einer Mitteilung des Dio-Zonaras VIII, 21, indem er nachweisen will, daß eigentlich auch nach Livius die Ankunft der römischen Gesandten in Spanien in die Zeit der Abwesenheit Hannibals fällt, wie Zonaras berichtet. Damit will er die Livianische Erzählung von dieser Gesandtschaft rechtfertigen. Allein hiebei übersieht er, daß augenscheinliche Aehnlichkeiten zwischen Livius und Dio-Zonaras die Vermutung wohl begründen, daß Dio (Zonaras) aus Livius geschöpft und eigenmächtig einige Verbesserungen angefügt habe, worunter auch das Motiv der Abweisung der römischen Gesandten in Spanien zu rechnen ist; sein Zeugnis kann also nicht dem des Livius entgegengestellt werden. Ferner ist mit den von Sieglin angeführten Momenten noch nicht die zeitliche Uebereinstimmung des in c. 8 und 11,3 ff. Erzählten bewiesen. Denn die Aehnlichkeiten in diesen beiden Abschnitten, auf welche sich sein Beweis stützt, sind nur allgemeine Züge aus einer Belagerung, welche sich bei der Einschließung einer jeden Stadt wiederholen können. Gegen die zeitliche Coincidenz spricht aber ausdrücklich, daß man nach c. 8 noch mit den Vorbereitungen beschäftigt ist (itaque acrius de integro coortum est bellum, pluribusque partibus, vix accipientibus quibusdam opera locis, vineae coeptae agi admoverique aries), während man in c. 11 bereits an die Einnahme der

Stadt denkt: ut vero pro contione praedam captae urbis edixit militum fore, adeo accensi omnes sunt, ut si extemplo signum datum esset, nulla vi resisti videretur posse. Wenn also Sieglin a. a. O. S. 358 schließt: „Somit hat sich der Bericht des Livius und Dio-Zonaras wohl bewährt, die von ihnen erzählten Gesandtschaften fügten sich in völlig widerspruchsfreier Weise in die übrigen Ereignisse der Belagerung ein und kein Grund liegt vor ihre Tatsächlichkeit zu bezweifeln", so stimmt mit der Zuversichtlichkeit seiner Behauptungen durchaus nicht die Mangelhaftigkeit seiner Beweise überein. Er verwickelt sich denn auch durch seine Erklärung in Widersprüche mit Polybius, gegen dessen Glaubwürdigkeit er selbst nichts einwenden kann, und dem Versuche, sich aus diesem Konflikte wieder herauszuziehen, merkt man deutlich die Verlegenheit an.

Wir müssen uns vielmehr bei der Untersuchung des Livianischen Berichtes die Polybianischen Nachrichten zur Direktive nehmen; denn an der Wahrheit der Ueberlieferung des Polybius können wir schon wegen seiner Uebereinstimmung mit Appian, Ib. 10, der hier erwiesenermaßen nicht aus Polybius schöpfte, keinen Zweifel erheben. Sieglin selbst sagt hierüber S. 360: „Durch diese Uebereinstimmung Appians mit den Ausführungen, mit denen Polybius c. 15 im einzelnen den Verlauf seiner Gesandtschaft schildert, wird des letzteren Bericht nicht unwesentlich gestützt. Die Ausführungen wenigstens erweisen sich sicher als aus den Quellen entlehnt."

Nach Polybius III, 15 geht bereits vor der Belagerung von Sagunt eine römische Gesandtschaft zu Hannibal nach Spanien und fordert ihn auf, die Bundesgenossen der Römer unbehelligt zu lassen. Da offenbar damals ebenso wie heutzutage vor dem tatsächlichen Ausbruche der Feindseligkeiten das Ultimatum gestellt zu werden pflegte, so können wir uns der inneren Wahrheit des Polybianischen Berichtes nicht verschließen und es ist kein Grund vorhanden, mit Sieglin hierin nur eine Expertenkommission zu sehen, welche mit der Belagerungsgeschichte von Sagunt überhaupt nichts zu tun habe.

Von der 2. Gesandtschaft erzählt uns Polybius c. 20: Ῥωμαῖοι δέ, προσπεσόντος σφίσι τοῦ γεγονότος κατὰ τοὺς Ζακανϑαίους ἀτυχήματος, παραχρῆμα πρεσβευτὰς ἑλόμενοι κατὰ σπουδὴν ἐξαπέστειλαν εἰς τὴν Καρχηδόνα, δύο προτείνοντες αὐτοῖς, ὧν τὸ μὲν αἰσχύνην ἅμα καὶ βλάβην ἐδόκει φέρειν δεξαμένοις τοῖς Καρχηδονίοις, τὸ δ' ἕτερον πραγμάτων καὶ κινδύνων ἀρχὴν μεγάλων. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Stelle wendet Sieglin S. 363 ein: „Eine Schwierigkeit hat Polybius sich freilich mit seinem Verfahren geschaffen, die Livius, wie wir bemerkten, vermieden hat, daß nach ihm die Römer mehrere Monate vor Beginn der Belagerung Hannibal einen Angriff auf Sagunt verbieten, ja sogar mit Krieg drohen (c. 20, 2), abgewiesen jedoch ruhig warten und acht Monate lang dem Kampfe zuschauen." Demgegenüber ist jedoch einzuwenden: Welchen Zweck hat die Gesandtschaft noch, nachdem das, was man verhüten wollte, bereits eingetreten war? So unklug war der römische Senat nicht, daß er durch eine verspätete Gesandtschaft Hannibal den Mangel an Kriegsbereitschaft verraten hätte. Macht es doch unwillkürlich auf den Leser den Eindruck der Schwäche, wenn er hört, wie die Römer ihren bedrängten Bundesgenossen keine andere Hilfe bringen können als die drohenden Worte einer Gesandtschaft, welche von Hannibal nicht einmal vorgelassen wird. Polybius scheint mir also hierin unbedingten Glauben zu verdienen, und wenn wir Livius im rechten Lichte betrachten, so stimmt auch er mit ihm überein. Es ist allgemein anerkannt, daß dem Livius in 21,6 Coelius zur Vorlage diente, wie er ihn auch in den ersten vier Kapiteln benützt hatte (vgl. v. Wölfflin, Antiochus von Syracus und Coelius Antipater, S. 22). Nun geht aber aus den ersten Kapiteln deutlich hervor, daß die Quelle, welcher Livius hier folgte, sich bei der Darstellung der Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges möglichster Kürze und Gedrängtheit befleißigte. Daß dies bei Coelius Antipater wirklich der Fall war, beweist auch die von Wölfflin als Coelianisch erkannte Stelle bei Ammian 15, 10, 10 (vgl. Wölfflin, a. a. O. S. 50). Aus derselben ersehen wir ebenfalls, wie Coelius zur Darstellung

jener Ereignisse eilte, welche sich auf italischem Boden abspielten. Coelius hat also nur eine kurze Erwähnung der diplomatischen Vorgänge bei der Belagerung von Sagunt gebracht, indem er einfach mitteilte, daß römische Gesandte nach Spanien zu Hannibal und hierauf nach Carthago gingen, wo sie im Namen des römischen Volkes den Krieg erklärten, nachdem die geforderte Genugtuung nicht geleistet wurde. Daß nun Livius c. 6,5 diese Gesandtschaft zwar vorbereitet werden, aber nicht abgehen läßt (hac legatione decreta necdum missa), ist nur als Correktur seiner Quellenvorlage zu betrachten, indem er zuvor noch die Nachricht einschalten will, daß Sagunt wirklich belagert wurde, was von Livius im vorhergehenden noch nicht erwähnt worden war, da er eben einer anderen Quelle gefolgt war. Der von Livius hier ausgeschriebene Teil des Coelius ist also zeitlich gleichsam der Livianischen Erzählung vorangeeilt. Aber vor der Belagerung Sagunts von einer Auslieferung Hannibals zu sprechen, mußte Livius als unsinnig erscheinen. Livius wird also mit einem Male von seiner Quelle zuweit vorgedrängt und verliert durch den Quellenwechsel den chronologischen Zusammenhang mit dem vorher Erzählten. Dadurch sind wohl auch die chronologischen Widersprüche bei der Livianischen Erzählung der Belagerung von Sagunt entstanden. — In einer Dublette des c. 18 folgt nun abermals ein ausführlicher Bericht über eine diplomatische Sendung nach Carthago. Dies ist nur eine eingehendere Schilderung der in c. 6,8 nach Coelius andeutungsweise erwähnten Gesandtschaft: ... legatique eo maturius missi P. Valerius Flaccus et Q. Fabius Tamphilus Saguntum ad Hannibalem atque inde Carthaginem, si non absisteretur bello, ad ducem ipsum in poenam foederis rupti deposcendum. — Da also Livius in Carthago bereits die Auslieferung Hannibals verlangen ließ, so hat er den Zweck dieser zweiten Gesandtschaft dahin abgeschwächt, daß dieselbe jetzt nur die Anfrage zu stellen hat: Publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset, ac si id quod facturi videbantur . . ., ut indicerent populo Carthaginiensi bellum. Dieser Bericht deckt sich mit dem, was Polybius in c. 20 hierüber erzählt.

Der Unterschied, welcher sich jedoch zwischen den beiden Historikern an dieser Stelle geltend macht, rührt einerseits von den erwähnten eigenmächtigen Aenderungen der Quellenvorlage durch Livius her, andererseits geht er wohl auf den römischen Annalisten selbst zurück, dem Livius hier gefolgt ist (vgl. C. Böttcher, Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Fleckeisen. Jahrb. Suppl. V, 366). Die mit rhetorischen Zutaten überhäufte Geschichte dieser letzten diplomatischen Mission vor dem Beginn des 2. punischen Krieges weist auf Claudius hin (Soltau: Liv. Quellen in der III. Dekade, S. 78; Liv. Geschw. S. 64).

Die Resultate unserer Untersuchung sind also folgende:

Wir haben in c. 6 eine kurze, zusammenfassende Schilderung der zwei Gesandtschaften nach Spanien und nach Carthago, in c. 18 eine ausführliche Darstellung der diplomatischen Sendung nach Carthago, vermutlich nach Claudius, also eigentlich bei Livius wie bei Polybius nur zwei Gesandtschaften, von welchen eben die zweite infolge einer Dublette von Livius doppelt erzählt wird.

§ 2. Hannibal auf seinem Zuge nach Italien (Liv. XXI, 24,5; 26,6; 43).

Man möchte glauben, Livius hätte ein einheitliches Ereignis, wie es der berühmte Zug Hannibals von Spanien nach Italien ist, auch nach einer und derselben Quelle dargestellt. Daß er dies nicht getan, beweist die Dublette in XXI, 24, 5 und 26, 6. An beiden Stellen erzählt Livius von der Stellung, welche Hannibal zu den gallischen Häuptlingen, die ihm den Durchzug durch ihr Gebiet verwehren wollten, einnahm.

Nach dem ersten Berichte läßt er sie in sein Lager bei der Stadt Iliberris kommen und gewinnt durch reichliche Geschenke ihre Freundschaft: Ut vero reguli Gallorum castris ad Iliberrim extemplo motis haud gravate ad Poenum venerunt, capti donis cum bona pace exercitum per fines suos praeter Ruscinonem oppidum transmiserunt.

An der zweiten Stelle kommt Livius bei seiner Erzählung des Rhoneüberganges des Hannibalischen Heeres, den der feindlich gesinnte Stamm der Volcae nicht unbedeutend erschwerte, noch einmal auf das Verhältnis Hannibals zu den übrigen gallischen Stämmen zu sprechen mit den Worten: Hannibal ceteris metu aut pretio pacatis iam in Volcarum pervenerat agrum, gentis validae. —

Diese Doppelerzählung hat bereits Ed. v. Wölfflin in „Antiochus v. Syracus und Coelius Antipater" S. 71 besprochen und nachgewiesen, daß Polybius III, 41: Τοὺς μὲν χρήμασι πείσας τῶν Κελτῶν, τοὺς δὲ βιασάμενος, die Grundlage für letztere Nachricht bei Livius bildete, während c. 24 aus Coelius stammt (vgl. auch Soltau, Liv. G. S. 65; Sanders, Quellenkontamination S. 94).

Außer den Argumenten, welche sich für Wölfflins Ansicht aus der Sache selbst ergeben, spricht für dieselbe ein ganz analoger Fall in c. 43 desselben Buches. Hier hält Hannibal eine längere Rede an die Soldaten, ermahnt sie zur Tapferkeit für den bevorstehenden Kampf auf den italischen Gefilden und weist sie auf den reichen Siegespreis hin, der ihnen in Aussicht steht. In c. 45 feuert Hannibal seine Soldaten auf ähnliche Weise zum Kampfe an; nur überbietet er sich mit Versprechungen gleichsam selbst, indem er seinen Soldaten alle möglichen und unmöglichen Vorteile verheißt. Hiezu bemerkt Wölfflin a. a. O. S. 61: „Daß wir von XXI, 45 an den Coelius hören, welcher XXI, 46, 10 und 47,3 wirklich citiert wird, ist darum anzunehmen, weil einmal das Prodigium in c. 46,3 aus ihm stammen muß, und weil die unsinnigen und unmöglichen Versprechungen, welche Hannibal seinen Soldaten macht, 45,5 ff. nur eine rhetorische Dublette sind der schon früher c. 43,6 nach Polybius mitgeteilten, deren Collision dem Livius so deutlich fühlbar war, daß er zur Motivierung der letzteren die Worte nihil unquam satis dictum ratus beifügen zu müssen glaubte". Also ließ sich Livius durch die Benützung des Polybius und Coelius abermals zu einer Doppelerzählung verleiten.

§ 3. Der Zug des Manlius nach Mutina (Liv. XXI, 25).

Dubletten finden sich im 21. Buche auch noch an mehreren anderen Stellen. So erzählt Livius in c. 25 eine Episode aus dem gallischen Aufstande des Jahres 534/218 nach verschiedenen Quellen zweimal. Wir lesen nämlich in § 8 ff. dieses Kapitels, daß der Praetor L. Manlius auf seinem Zuge zum Entsatze von Mutina in einer Waldschlucht, die er passieren mußte, in einen Hinterhalt geriet, aus welchem er nur mit großen Verlusten entwischte. Nachdem er in einem befestigten Lager einige Tage Rast gehalten, beginnt er den Marsch von neuem. Nach § 12 führt ihn nun sein Weg abermals durch einen Wald, in welchem er wiederum aus dem Hinterhalte überfallen wird. In dem dadurch entstandenen Kampfe verliert er 700 Mann und 6 Feldzeichen.

Manlius würde sich jedenfalls sehr gehütet haben, nach der ersten Schlappe dem Feinde abermals Gelegenheit zu geben, die Reihen seiner Soldaten zu lichten. Denn das gebrannte Kind scheut, wie das Sprichwort sagt, das Feuer, und wenn wir diese Erzählung einer kritischen Analyse unterziehen, so sehen wir, daß Manlius sich wirklich nur einmal in die Falle locken ließ.

Bereits Wölfflin (Antioch. u. Coelius S. 70) hat erkannt, daß wir es nur mit einer zweifachen Relation desselben Ereignisses zu tun haben. Auch Polybius III, 40 erzählt in ähnlicher Weise wie Livius den verhängnisvollen Zug des Manlius, kennt aber nur eine Niederlage desselben, über welche er folgendes berichtet: Οἱ δὲ Βοῖοι συνέντες αὐτοῦ τὴν παρουσίαν, ἔν τισι δρυμοῖς ἑτοιμάσαντες ἐνέδρας, ἅμα τῷ παρελθεῖν εἰς τοὺς ὑλώδεις τόπους πανταχόθεν ἅμα· προσπεσόντες πολλοὺς ἀπέκτειναν τῶν Ῥωμαίων. Mit Polybius stimmt Appian, Hannib. 8, überein: ἥττηντο γὰρ δὴ καὶ ὑπὸ Βοιῶν πρὸ Ἀννίβου. Appian weiß also ebenfalls nur von einem „πταῖσμα“ in diesem Aufstande zu berichten.

Indem aber Livius zwei Quellen miteinander verbindet, bringt er auch dasselbe Ereignis noch einmal und macht so aus einer Niederlage zwei. Wölfflin nimmt als Vorlage für den ersten Bericht Polybius, als Vorlage für den zweiten Coelius Antipater

an. Soltau (Liv. Quellen in der III. Dekade S. 81) will in § 6—10 eine indirekte Benützung des Polybius erkennen, indem hier Livius dem Annalisten Claudius gefolgt sei, welcher die Annalen des Acilius mit dem Polybianischen Geschichtswerke kontaminiert habe. Durch die Forschungen Sanders, welche er in seinem Buche „die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius“ veröffentlicht hat, wird der § 12, in welchem die zweite Niederlage erzählt ist, dem Valerius Antias zugewiesen (vgl. a. a. O. S. 91). Sein Beweis, der sich nur auf die Notiz „Sex signa ademere“ als charakteristisches Kennzeichen der Darstellung des Antias stützt, ist wohl viel unsicherer als die vergleichenden Argumente Wölfflins, und da unsere Behauptungen über die Quellen immer nur Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben können, diese aber von Wöfflin besser erwiesen wird, so werden wir wohl Polybius und Coelius als Gewährsmänner des Livius annehmen.

§ 4. Die zwei Schlachten an der Trebia (Liv. XXI, 53 ff; 59 ff.).

An den bezeichneten Stellen findet sich bei Livius die Schilderung von zwei Schlachten, von welchen die eine in der Geschichte als Schlacht an der Trebia, die andere als Gefecht bei Placentia bekannt ist.

Ueber erstere berichtet uns Livius ungefähr folgendes:

Nachdem der Consul Ti. Sempronius über eine schwache Streifschar der Karthager einen kleinen Vorteil errungen hatte, drängte er unaufhörlich zu einer Entscheidungsschlacht. Hannibal, der die Absichten des Römers wohl durchschaut, kommt ihm bereitwillig entgegen und trifft im Gegensatze zu dem ungestümen Vorgehen des römischen Konsuls die umsichtigsten Vorbereitungen zu einer Schlacht, indem er Mago mit einer auserlesenen Schar hinter dem hohen Schilfgras eines nahegelegenen Baches Stellung nehmen läßt, während er die numidischen Reiter über die Trebia schickt mit dem Befehle, die Römer durch kleine Plänkeleien

und allmähliges Zurückweichen über den Fluß zu locken. Die List Hannibals gelingt vollständig. Die Römer werden denn von allen Seiten umzingelt, zu Tausenden niedergemetzelt und nur einigen wenigen gelingt es sich nach dem nahegelegenen Placentia zu retten. —

Nach kleineren Kämpfen während des Winters 536/218 suchte Hannibal bei den ersten Anzeichen des Frühlings den Apennin zu überschreiten; ein greuliches Unwetter zwingt ihn jedoch dieses Unternehmen aufzugeben und dann kehrt er nach c. 59 wieder in seine frühere Stellung vor Placentia zurück. Hier kommt es nun abermals zu einer Schlacht, welche im großen und ganzen denselben Verlauf nimmt wie die in c. 53 ff. erzählte. Die Römer sind anfangs scheinbar im Vorteile, indem eben die Karthager einen Rückzug simulieren. Erst nachdem sich die römischen Soldaten mit einem vergeblichen Versuche das karthagische Lager zu nehmen abgemüht haben, gibt Hannibal das Zeichen zum Angriff. Es beginnt nun ein heißer Kampf, der von der hereinbrechenden Nacht beendigt wird. Die Schlacht endigt ohne Entscheidung, jedoch erleiden die Römer einen bedeutenden Verlust an höheren Offizieren.

Während wir nun die erste Schlacht in ähnlicher Darstellung auch bei Polybius III, 71 finden, kennt die zweite Schlacht kein antiker Geschichtsschreiber, weder Polybius noch Appian. Nur Dio-Zonaras VIII, 24 bringt eine kurze Notiz über ein zweites Treffen zwischen Hannibal und Ti. Sempronius Longus: Ἐς δὲ τὴν Τυρσηνίδα τῷ Ἀννίβᾳ πορευομένῳ ὁ Λόγγος ἐπέθετο, χειμῶνος πολλοῦ γενομένου. Πεσόντων δὲ ἀμφοτέροις πολλῶν ὁ Ἀννίβας εἰς τὴν Λιγυστικὴν ἐλθὼν ἐνδιέτριψεν. — Aus dieser Notiz hat v. Wölfflin, Antiochus und Coelius, S. 67, geschlossen, daß die oben erwähnte Schlacht bei Placentia wirklich geschlagen wurde, daß sich aber der Zweck und die Zeit derselben aus der Ueberlieferung nicht mehr recht klar ersehen läßt. Wölfflin sucht nun in scharfsinniger Weise durch Zergliederung der einzelnen Operationen in Oberitalien das Gefecht bei Placentia in den strategischen Plan der feindlichen Parteien mit folgenden Gründen

einzureihen: „Der Sinn und Zweck des etwa Ende Januar 217 auf dem südlichen Poufer gelieferten Treffens bei Placentia, dessen große Bedeutung auch Livius nicht verschweigt (§ 3: ingentibus animis pugnatum), war, sich die Rückzugslinie nach Etrurien zu sichern, die Hannibal mit eilig aus den Winterquartieren aufgerafften Truppen vergeblich zu verlegen trachtete; eine durch die Sachlage geforderte, aber dem nationalen Stolze der Römer wenig schmeichelnde Operation, welche Coelius dadurch herausputzte, daß er die Römer einen Angriff Hannibals zurückschlagen ließ. Das Resultat war, daß Sempronius Luca erreicht und hier vorderhand stehen bleibt, um die Defileen des Apennin besser zu decken.“ — Hiebei scheint mir jedoch Wölfflin das Zeugnis des Dio-Zonaras bedeutend überschätzt zu haben. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Notiz überhaupt auf Livius zurückgeht, jedoch von Dio Cassius in seiner bekannten Art und Weise strategisch aufgeputzt wurde, wie Sieglin, Rhein. Mus. 38, 368 richtig bemerkt. Dio Cassius kann also nicht als Stütze für den Livianischen Bericht über die Schlacht bei Placentia angesehen werden. Derselbe ist vielmehr als eine Dublette zu c 53, also zur Schlacht an der Trebia zu betrachten. — Der Ort, der Verlauf der Schlacht ist beidesmal der gleiche; nur verrät die Darstellung der Schlacht bei Placentia deutlich das Bestreben, die Niederlage der Römer abzuschwächen, und dies hat W. Sieglin zu einer sehr geistreichen Erklärung dieser Dublette geführt, welche auch von anderen Forschern (vgl. Sanders, Quellenkontamination S. 119,) anerkannt wurde und welcher auch wir uns anschließen. Sieglin, Zur Chronologie des Winters 536/218 und 537/217, Rhein. Mus. S. 368, sagt hierüber folgendes: „Ueber die Entstehung der Dublette, beziehungsweise des eigentümlichen Ausganges des zweiten Berichtes, nach welchem nicht die Karthager siegen, sondern der Kampf unentschieden bleibt, indem die Natur ihm ein Ende macht, gibt uns eine Notiz des Polybius III, 75, 1 und Plutarch, Fab. 3, Aufschluß, aus der wir erfahren, daß nach der Schlacht am Trebia der römische Consul Sempronius nicht gewagt, in Rom seine Niederlage einzugestehen, sondern daß er

einen lügenhaften Bericht dahin geschickt habe, er hätte mit Hannibal gekämpft, sei aber durch die ungünstige Jahreszeit (χειμών) an der Erfechtung eines Sieges gehindert worden, so daß der Kampf ἐπίδικος und ἀμφίδοξος geblieben sei. In Rom glaubte man ihm anfangs, wie Polybius weiter mitteilt, und ohne Zweifel dürfen wir annehmen, daß des Consuls Bericht in das Staatsarchiv und die Annales maximi aufgenommen wurde. Livius redet zwar nur von der Nacht, nicht von dem χειμών, der den Sieg verhinderte; aber Dio-Zonaras, der uns die Dublette — dieser sogar strategisch hübsch zugestutzt — gleichfalls überliefert, spricht ausdrücklich von dem χειμών, der bei der Schlacht obgewaltet (freilich nicht in der Bedeutung von „Winter", sondern von „Sturm" ihn fassend), und die Darstellung bei Livius c. 59,5 zeigt, daß neben der Nacht auch Erschöpfung infolge von Hunger und Kälte Grund am Mißerfolg gewesen ist." — Livius erzählt also in c. 53 ff. die historische Schlacht an der Trebia nach Polybius, in c. 59 schildert er dieselbe noch einmal als Schlacht bei Placentia nach dem erlogenen Berichte des Ti. Sempronius Longus, welcher von einem jüngeren Annalisten, wahrscheinlich von Antias oder Claudius in die Geschichtschreibung aufgenommen wurde (vgl. darüber W. Soltau, Liv. Geschw. S. 66; Sanders, Quellenkontam. S. 121). Beide Kämpfe wurden durch den vergeblichen Versuch den Apennin zu überschreiten und die Rückkehr Hannibals in die Gegend vor Placentia miteinander verbunden.

§ 5. Die Feldzüge in Spanien (Liv. XXI, 60 ff.).

Eine weitere Contamination von Polybius und Coelius Antipater haben wir in der Darstellung der Feldzüge des Cn. Cornelius Scipio in Spanien.

In c. 60 unternimmt Cn. Cornelius Scipio von seinem Landungsplatze Emporiae aus noch im Herbste des Jahres 536/218 einen Zug gegen benachbarte Völkerschaften. Er unterwirft zuerst das Küstenland, tritt dann den Vormarsch gegen die weiter zurückliegenden Bergvölker an und macht auch sie contingentpflichtig. Hanno, welcher von Hannibal zur Deckung der Gebiete

diesseits des Ebro zurückgelassen worden war, wird gleichfalls in einer Feldschlacht besiegt und seines Lagers beraubt. Die Früchte dieses Sieges sind die Einnahme von Cissis und die Eroberung des punischen Lagers, welches mit vielen Wertgegenständen angefüllt ist.

In c. 61 werden in einer Variante dieselben Kämpfe erzählt. Sie beginnen wieder an der Küste; Hasdrubal muß vor dem heranziehenden Scipio zurückweichen; hiedurch steht diesem wiederum der Weg in das Innere offen. Auch die Aufständischen Ilergeten werden wieder unterworfen. Die Ausetaner und Lacetaner, welche gleichfalls im Bunde mit den Puniern stehen, ereilt dasselbe Geschick; ihre Hauptstadt wird eingenommen.

Wölfflin hat in „Antiochus von Syracus und Coelius Antipater" S. 71 ff. diese Dublette einer sehr scharfsinnigen und allseitigen Untersuchung unterzogen und in überzeugender Weise durch sprachliche und sachliche Gründe dargelegt, daß c. 60 eine Schilderung der römischen Kriegsoperationen in Spanien nach Polybius III, 76 enthält, während c. 61 nur eine Wiederholung derselben nach Coelius ist.

Soltau, Liv. Geschichtsw. S. 66, will allerdings gegen Wölfflin geltend machen, daß c. 59—61 nur indirekt aus Polybius stamme, indem hier Livius den Claudius ausschrieb, welcher selbst hinwiederum auf Polybius und Antias zurückgeht. Allein die Gründe, welche Wölfflin beibringt, halten auch jetzt noch seine Ansicht aufrecht gegenüber der neueren Forschung, welche aus jeder höheren Verlustangabe einer Schlacht auf Antias schließt, und wo Polybius nicht wörtlich übertragen ist, eine indirekte Benützung desselben nach einem jüngeren Annalisten annimmt, als ob Livius nicht im stande gewesen wäre die Quellen nach seiner Weise zu verarbeiten.

Wäre Claudius die hier zu Grunde liegende einheitliche Quelle, so dürfte auch die innere Wahrscheinlichkeit dieser Dublette vermindert werden. Allein die Identität des beidemaligen Operationsgebietes und damit auch der Operationen selbst liegt

auf der Hand. Bereits Wölfflin hat a. a. O. S. 73 darauf hingewiesen, daß die Ilergeten auch schon auf dem ersten Zuge von Scipio bekriegt wurden und daß Polybius sie einfach mit den Stämmen des Innern mitinbegriffen hat. Ueberhaupt ist die ganze zweite Expedition schon in der Schilderung der ersten andeutungsweise enthalten. Dies wird unzweifelhaft, wenn wir noch eine andere Stelle bei Livius, nämlich XXI, 23,2, zum Vergleiche heranziehen. Dort erzählt Livius von den Eroberungen Hannibals, welche er auf seinem Zuge nach Italien jenseits des Ebro machte: Ilergetes inde Bargusiosque et Ausetanos et Lacetaniam, quae subiecta Pyrenaeis montibus est, subegit oraeque huic omni praefecit Hannonem, ut fauces, quae Hispanias Gallis iungunt, in potestate essent. Nun erzählt Livius den ersten Feldzug des Scipio c. 60,3 mit folgenden Worten: . . . orsus a Laeetanis (der Puteaneus hat auch hier Lacetanis) omnem oram usque ad Hiberum flumen partim renovandis societatibus partim novis instituendis Romanae dicionis fecit. Ein Vergleich dieser beiden Stellen ergibt also, daß Livius unter „ora" nicht den Küstenstrich von Emporiae bis zum Ebro im engeren Sinn meint, sondern auch die Völker des Hinterlandes miteinbegreift, die Ilergeten sowohl als auch die Ausetani und die Lacetani, jene drei Volksstämme, gegen welche der zweite Feldzug des Scipio gerichtet ist. Dieser Bericht über den zweiten Feldzug sagt also auch inhaltlich nichts anderes als der erste Bericht nach Polybius, nur daß Polybius die Namen der Völker nicht ausdrücklich nennt. Polybius hat eben seine Quelle gekürzt, d. h. er hat das Hauptgewicht der Darstellung auf die Besiegung des Hanno gelegt, welcher ja die karthagische Herrschaft über diese Gebiete vertritt.

§ 6. Der Abfall der Bruttier (Liv. XXII, 61, 11; XXIII, 11, 7).

Infolge eines Quellenwechsels gibt uns Livius an den angegebenen Stellen zweimal eine Nachricht über den Abfall der Bruttier nach der Schlacht bei Cannae. XXII, 61,11 heißt es: Defecere autem ad Poenos hi populi, Atellani, Calatini, Hirpini, Apulorum pars, Samnites praeter Pentros, Bruttii omnes,

Lucani, praeter hos Uzentini et Graecorum omnis ferme ora, Tarentini, Metapontini etc.

Die Quelle, welcher Livius an dieser Stelle gefolgt ist, erwähnt also in summarischer Kürze diejenigen Bundesgenossen, welche nach der Niederlage der Römer bei Cannae zu Hannibal übertraten. Während Appian oft in seiner ausführlichen Weise die hiemit verbundenen Umwälzungen in den einzelnen Städten schildert, hören wir bei Livius nur über den Abfall der Bruttier etwas Näheres in XXIII, 11,7: Dum haec Romae atque in Italia geruntur, nuntius victoriae ad Cannas Carthaginem venerat Mago, Hamilcaris filius, non ex ipsa acie a fratre missus, sed retentus aliquot dies in recipiendis civitatibus Bruttiorum, quae deficiebant. — Nach dieser Notiz geht also der Abfall der Bruttier erst allmählich vor sich und es bedarf sogar der Mithilfe Magos, um den Entschluß derselben zur Reife zu bringen. Dieser Bericht nimmt in keiner Weise auf XXII, 61,11 Bezug, ist also nicht eine weitere Ausführung jener Stelle nach der gleichen Quelle, sondern eine Dublette, welche durch die Benützung einer anderen Vorlage entstand, die im vorhergehenden nichts über die Haltung der Bruttier gesagt hatte. Die historischen Zeugnisse, welche uns von anderen Schriftstellern hierüber erhalten sind, gestatten einen ziemlich sicheren Schluß auf die zu Grunde liegenden Quellen.

Mit XXII, 61,11 stimmt Polybius III, 118 ziemlich überein: Καρχηδόνιοι μὲν γὰρ διὰ τῆς πράξεως ταύτης παραχρῆμα τῆς μέν λοιπῆς παραλίας σχεδὸν πάσης ἦσαν ἐγκρατεῖς. — Polybius benützte hier die gleiche Quelle wie Livius, nur mit dem Unterschiede, daß er die Namen nicht einzeln aufzählt, sondern einfach in den Ausdruck „παραλία λοιπή“ zusammenfaßt. Ein sicherer Beweis hiefür ist, daß er in einer Parenthese die Ταραντῖνοι sowie die ᾿Αργυριππανοί und die Καπυανοί besonders erwähnt, weil sie ihm offenbar die wichtigsten zu sein scheinen. Diese beiden letzten Namen müssen jedoch unsere Aufmerksamkeit auf Appian lenken, welcher Hann. 26 ebenfalls über diese Ereignisse spricht. Die vielen Aehnlichkeiten, welche er hier mit Livius

und Polybius hat, verraten auch bei ihm die Benützung derselben Quellen. Diese zitiert nun Appian ausdrücklich Hann. 27,3: Ἡ δὲ βουλὴ Κοΐντον μὲν Φάβιον, τὸν συγγραφέα τῶν δε τῶν ἔργων, ἐς Δελφοὺς ἔπεμπε χρησόμενον περὶ τῶν παρόντων κτλ. Die Verschiedenheiten, welche sich in dem Livianischen Berichte im Vergleiche mit dem des Polybius und Appian geltend machen, scheinen mir erst recht ein Beweis für eine direkte Benützung des Fabius durch Livius zu sein. Dafür spricht außerdem auch der echt annalistische Charakter von XXII, 61,11. Soltau bezeichnet diese Stelle als Polybianisch, läßt aber die Frage über das eigentliche Verhältnis des Polybianischen und Livianischen Berichtes offen (vgl. Soltau, Liv. Geschw. S. 69). Viel richtiger scheint Soltau geschlossen zu haben, wenn er die zweite Notiz über den Abfall der Bruttier dem Coelius zuweist (vgl. a. a. O. S. 79). Denn hier haben wir offenbar eine jüngere Quelle, welche Gefallen findet an der Erzählung von lebhaften Episoden, welche in die Kriegsberichte Abwechslung bringen sollen, und hie und da auch politische und strategische Kombinationen macht. Denn wohl nur durch solche scheint Mago mit dem Abfalle der Bruttier in Verbindung gebracht zu sein. Dies geht auch aus der Notiz bei Dio-Zonaras über die Reise Magos nach Carthago hervor, welcher nichts weiß von dem Aufenthalte desselben bei den Bruttiern, sondern IX, 2 einfach erzählt: Μάγωνα δὲ τὸν ἀδελφὸν ὁ Ἀννίβας ἀγγελοῦντα τοῖς Καρχηδονίοις ἔπεμψε τὰ γενόμενα καὶ χρήματα παρ᾽ αὐτῶν καὶ δυνάμεις αἰτήσοντα.

§ 7. Die drei Schlachten bei Nola (Liv. XXIII, 14,5 ff.; 43 ff.; XXIV, 17 ff.).

Nach der Schlacht bei Cannae machte sich Hannibal daran die mittel- und unteritalischen Städte in seine Gewalt zu bringen. Neben Capua spielte wohl die wichtigste Rolle die Stadt Nola, vor welcher Hannibal dreimal eine bedeutende Schlappe erlitten haben soll.

Die Livianische Erzählung über die dreimalige Schlacht bei Nola berichtet ungefähr folgendes:

In dem Jahre der Schlacht bei Cannae entstanden in Nola nach Liv. XXIII, 14,5 zwei Parteien, von welchen die eine, aus der Masse des niederen Volkes bestehend, für ein Bündnis mit Hannibal war, während die Aristokraten Rom die Bundestreue bewahren wollten. Es gelang dem Senate das Volk zu täuschen und so lange hinzuhalten, bis Marcellus, welcher als Praetor mit einem Heere in der Nähe stand, in die Stadt aufgenommen worden war. Auf die Kunde hievon rückte auch Hannibal heran (Liv. 16,2) und es fehlte nicht viel, so wäre durch das Einverständnis des Volkes mit Hannibal die Stadt trotz der römischen Besatzung gefallen. Hannibal hatte nämlich mit dem Volke verabredet, daß während des Kampfes zwischen den Römern und den Carthagern das Gepäck des römischen Heeres geplündert und dann die Tore verriegelt werden sollten, so daß die Römer, jedes Rückhaltes beraubt, dem Schwerte der Punier preisgegeben gewesen wären. Allein der Verrat wurde noch rechtzeitig entdeckt, die Unterstützung durch das Volk in der Stadt blieb aus und Hannibal erlitt infolgedessen eine Niederlage. Nach Angabe der römischen Annalisten sollen sogar 3000 Punier gefallen sein, während die Römer nicht mehr als 500 Mann verloren.

Im folgenden Jahre hören wir abermals von einer Schlacht bei Nola, in welcher Hannibal eine noch bedeutendere Niederlage erlitten haben soll. Livius erzählt hierüber XXIII, 42 ff.:

Als Marcellus von Nola aus das Gebiet der Samniter und Hirpiner verwüstete, riefen diese die Hilfe Hannibals an, welcher dieselbe auch gewährte, indem er vor allem Nola, den Hauptstützpunkt des Marcellus, angriff. Abermals suchte er diese Stadt anfangs durch Verrat in seine Gewalt zu bringen, indem Hanno mit einem gewissen Herennius Bassus und Herius Pettius diesbezügliche Unterhandlungen anknüpfte. Allein diese führten zu keinem Ziele; die Entscheidung sollte also durch das Schwert herbeigeführt werden. Marcellus machte wiederum einen Ausfall; am dritten Tage wurde das Treffen durch die Niederlage der Punier entschieden; ihre Verluste waren bedeutend. Livius sagt

darüber 46,4: Hostium plus quinque milia caesa eo die, vivi capti sescenti et signa militaria undeviginti et duo, elephanti quattuor in acie occisi. Romanorum minus mille interfecti. Ja, die Folgen waren noch weitgehender, indem sogar einige Numidier und Hispanier die Sache Hannibals verließen und zu den Römern übergingen. —

Die gleiche Geschichte bringt Livius noch einmal XXIV, 17 unter dem Jahre 540/214 und zwar in einem sehr unklaren Zusammenhange mit dem Vorausgehenden. Hannibal wird auch diesmal von der nolanischen Plebs herbeigerufen, aber Marcellus, den die Aristokraten um Hilfe bitten, gelingt es vor ihm in die Stadt zu kommen. Als endlich auch das Hannibalische Heer erschienen ist, kommt es vor den Toren der Stadt zu einer heißen Schlacht. Die Verluste der Karthager sind diesesmal etwas geringer als in den beiden vorhergehenden Schlachten, aber immerhin noch sehr bedeutend: Plus tamen duo milia hostium eo die caesa traduntur, ab Romanis minus quadringenti.

Die Operationen Hannibals in Campanien während der Jahre 216, 215 und 214 a. Chr. weisen eine merkwürdige Aehnlichkeit auf. Bei dem dreimaligen Angriffe auf Nola kehren auch dreimal dieselben Tatsachen wieder: in Nola bestehen zwei Parteien, von denen die eine für die Römer, die andere für die Karthager ist. Marcellus nimmt dreimal durch rasches Vorgehen die Stadt in Besitz und Hannibal kommt immer gerade noch früh genug um sich unter den Mauern von Nola eine Niederlage zu holen. Schon dieser schematische Kreislauf der Ereignisse erscheint sehr verdächtig und fordert zu einer kritischen Betrachtung der Livianischen Erzählung auf. — Ein Versuch die Quelle zu bestimmen, nach welcher Livius diese Ereignisse berichtet, ist allerdings sehr schwer, weil uns für diese Epoche kein selbständiges Quellenwerk erhalten ist. Plutarch und Dio-Zonaras gehen selbst wieder auf Livius zurück. Wir müssen uns daher bei unserer Untersuchung ganz und gar auf die innere Kritik beschränken.

Die erste Schlacht, welche in das Jahr 540/216 verlegt wird, trägt ohne Zweifel ein dichterisches Gepräge. Schon die

Erzählung von L. Bantius hat einen romanhaften Charakter und ist eine historische Wandersage, welche auch in einem anderen Zusammenhange wiederkehrt (vgl. Frontin, Strat. IV, 7,36). Nun liebt es aber Claudius, mit solchen Anekdoten seine Geschichte aufzuputzen (vgl. Soltau, Liv. Geschw. 71; 79).

Wenn aber Soltau meint, daß auch die Schilderung der zweiten Schlacht aus Claudius stammt, so irrt er. Denn das Strafgericht, welches nach dem Berichte der ersten Quelle Marcellus über die verräterischen Nolaner verhängt (Liv. XXIII, 17,2 ff.), beweist, daß dieser Annalist hiemit auch das Ende der nolanischen Abfallsversuche andeuten wollte. Die zwei folgenden Berichte müssen also aus einer anderen Quelle stammen.

Die zweite Schlacht bei Nola trägt alle charakteristischen Merkmale der Geschichtschreibung des Valerius Antias an sich. Lange schwankt der Sieg; die Römer sind in Nöten. Da tritt ein starker Gewitterregen ein und trennt die Kämpfenden; am dritten Tage werden endlich die Karthager vollständig besiegt. Die detaillierte Verlustangabe und insbesondere die genaue Bestimmung der eroberten Feldzeichen ist Valerianisch (vgl. Luterbacher zu Liv. XXII, 21,8). Daß der zweite Bericht (c. 41,13 ff.) aus einer anderen Quelle geflossen ist, beweist auch der lose Zusammenhang, in welchem die hier erzählten Ereignisse mit den früheren stehen. Während nach der ersten Schlacht Marcellus die Leitung der Angelegenheiten in Nola dem einheimischen Senate anvertraut und selbst ein befestigtes Lager oberhalb Suessula bezieht (vgl. Liv. XXIII, 17,3), sagt Livius in c. 41,3, Marcellus habe von Nola aus, quam praesidio obtinebat, häufige Streifzüge gegen das nahegelegene Gebiet der Samniter unternommen.

Ebenso lassen sich bei der Schilderung der dritten Schlacht individuelle Züge verfolgen, welche ebenfalls auf eine selbständige Quelle verweisen, nach welcher dieselbe in die Livianische Erzählung eingefügt wurde. Auch hier knüpft Livius in keiner Weise an die vorhergehenden Ereignisse an. Nach XXIII, 41,13

befindet sich eine römische Besatzung in der Stadt Nola; XXIV, 13,10 hören wir, daß Marcellus erst jetzt dem nolanischen Senate Truppen zu Hilfe schickt: Inde proxima nocte sex milia peditum, equites quingentos qui praesidio senatui essent, Nolam intromisit. — Das blutige Strafgericht, das Marcellus nach der ersten Schlacht XXIII, 17 über die verräterischen Anhänger Hannibals verhängt, scheint ohne Wirkung geblieben zu sein, weil eben die jetzt angezogene Quelle nichts von demselben weiß. Was nun die Darstellung dieser dritten Schlacht selbst betrifft, so sticht sie durch den nüchternen Ton der Erzählung bedeutend von den vorhergehenden ab. Doch bemüht sich der Verfasser Leben in dieselbe zu bringen, indem er auch Details dieses Kampfes schildert. So berichtet er von einer mißlungenen Operation des C. Claudius Nero, welcher mit der Reiterei den Feind umgehen wollte. Die klägliche Rolle, welche jedoch diese hiebei spielte, ist ein Zeichen, daß wir es hier nicht mit dem Annalisten Claudius zu tun haben; wir müssen vielmehr eine Quelle annehmen, welche der älteren, reineren Ueberlieferung noch ziemlich nahe stand, dieselbe aber im Interesse des nationalen Ruhmes fälschte. Am wahrscheinlichsten ist es, daß hier Livius den Coelius Antipater benützte. Diesem ist es noch gut im Bewußtsein, daß die gefeierte Schlacht bei Nola nur ein unbedeutendes Rencontre war. Hannibal wird nicht verfolgt: Non ausus insequi cedentes Marcellus vincentibus suis. Die Schuld trägt jedoch nicht der römische Nationalheld Marcellus, sondern C. Claudius Nero: Solis fere occasu Nero diem noctemque nequiquam fatigatis equis hominibusque ne viso quidem hoste rediens adeo graviter est ab consule increpitus, ut per eum stetisse diceret, quo minus accepta ad Cannas redderetur hosti clades.

Ueber die annalistischen Uebertreibungen, durch welche aus einem vergeblichen Versuche Hannibals Nola zu nehmen, allmählich ein bedeutender Sieg des Marcellus über Hannibal erdichtet wurde, bemerkt W. Ihne mit richtigem historischen Verständnis: „Es hat den Anschein, daß dieser angebliche Sieg (XXIII, 43)

nur eine Variante des vorjährigen ist; es sind wesentlich dieselben Ereignisse, nur überbieten die Erzähler bei dem zweiten Siege die Triumphe des ersten. Statt 2800 Karthager lassen sie jetzt 5000 fallen und außerdem vier Elephanten. Plutarch hat (Marc. 11) allerdings nicht aus kritischen Bedenken, sondern aus Confusion aus den beiden Siegen des Marcellus einen gemacht. Später erzählt Livius (XXIV, 17) noch einen dritten Sieg des Marcellus über Hannibal bei Nola, bei dem statt 2800 Karthager wie beim ersten Siege mehr als 2000 fallen. Dies ist offenbar dieselbe Angabe in dritter Form. — Daß nach der Hinrichtung von mehr als 70 Nolanern (XXIV, 17) noch einmal der Versuch gemacht worden sein soll von Rom abzufallen, ist nicht glaublich."

Wir haben uns also die Genesis der Livianischen Ueberlieferung über die Schlacht bei Nola folgendermaßen zu erklären. Historischer Kern an dieser Erzählung ist nur die Zurückweisung Hannibals bei seinem Versuch die Stadt Nola zu nehmen. Daß er keine bedeutende Niederlage erlitten haben konnte, beweist eine Stelle bei Polybius XV, 11. Hier hält Hannibal vor der Schlacht bei Zama eine Anrede an seine Soldaten, in welcher sich auch folgende bemerkenswerte Worte finden: Ἀννίβας δὲ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ παραγεγονότας ἐπιπορευόμενος ἠξίου καὶ παρεκάλει διὰ πλειόνων μνησθῆναι μὲν τῆς πρὸς ἀλλήλους ἑπτακαιδεκαέτους συνηθείας, μνησθῆναι δὲ τοῦ πλήθους τῶν προγεγονότων αὐτοῖς πρὸς Ῥωμαίους ἀγώνων, ἐν οἷς ἀηττήτους γεγονότας οὐδ' ἐλπίδα τοῦ νικᾶν οὐδέποτε ἔφη Ῥωμαίοις αὐτοὺς ἀπολελοιπέναι. Polybius weiß also nichts von einer Niederlage Hannibals vor Nola. Dieselbe wird demnach auf einen mißglückten Angriff auf diese Stadt beschränkt werden müssen. Immerhin aber wurde hier der Punier zum ersten Male in seiner Siegeslaufbahn gehemmt und es ist sehr natürlich, daß dieses erste für die Römer günstige Rencontre allmählich zu einem glänzenden Siege aufgebauscht wurde, zumal es die römischen Annalisten an sich nicht fehlen ließen, wenn es galt, den römischen Waffenruhm zu preisen. Nun können wir bei Livius deutlich drei

Varianten dieser annalistischen Ausschmückung unterscheiden, welche zu einander in einem steigenden Verhältnisse stehen; der Wahrheit am nächsten steht XXIV, 17. Auch Hesselbarth, Hist. krit. Unters. S. 463, erkennt hierin das Muster für die jüngeren Annalisten. Die zweite Variante kommt wohl dem Claudius zu, welcher diesen Sieg noch mehr aufputzte und mit chronologischen Verschiebungen auch unter einem anderen Jahre erzählt, während die höchste Uebertreibung in XXIII, 43 auf Valerius Antias schließen läßt. Auch die zeitlichen Verschiebungen sind nicht grundlos. Die Ueberlieferung schwankt nämlich, ob die angebliche Schlacht bei Nola in das Consulatsjahr des Marcellus, also 540/214, oder in das Jahr, in welchem Hannibal zum ersten Male in Campanien erschien, 538/216, fiel. Nach einer anderen Aera verlegte der dritte Bericht dieselbe um ein Jahr später, nämlich in das Jahr 539/215. Livius aber erzählt nach drei verschiedenen Quellen unter diesen drei verschiedenen Jahren die Schlacht bei Nola immer wieder als selbständiges Ereignis.

§ 8. Die zwei Schlachten bei Benevent im Jahre 540/214 und 542/212 (Liv. XXIV, 14,2 ff.; XXV, 13,4 ff.).

Die Unklarheit der römischen Ueberlieferung über die Vorgänge in Campanien während des Hannibalischen Krieges wird auch später nicht besser. So erzählt uns Livius XXIV, 14 ff. von einer Schlacht bei Benevent, welche sich durch eine kritische Vergleichung mit den bei Appian, Hann. 37, überlieferten Nachrichten als Erfindung erweist, deren historische Bestandteile aus dem XXV, 13,4 ff. geschilderten Gefechte bei dem gleichen Orte genommen sind.

Nach Livius XXIV, 14 soll nämlich im Jahre 540/214 in der Zeit, in der die oben erwähnte dritte Schlacht bei Nola stattfand, Hanno aus dem Gebiete der Bruttier, wo er bisher operiert hatte, nach Benevent gezogen und in der Nähe dieser Stadt beim Flusse Calor ein Lager geschlagen haben. Von Luceria aus naht zufällig der römische Prokonsul Ti. Gracchus mit seinem Sklavenheere.

Als er vernahm, die Punier seien in der Nähe, berief er seine Soldaten zu einer Versammlung, in welcher er denjenigen die Freiheit verhieß, welche aus der bevorstehenden Schlacht den Kopf eines Feindes zurückbrächten. Am nächsten Tage begann der Kampf. Dieser brachte den Römern einen glänzenden Sieg; die Punier wurden so vollständig geschlagen, daß nur mehr 2000 Mann mit dem Führer entkamen. In toller Siegesfreude, welche erhöht wurde durch das Geschenk der Freiheit, die den Sklaven noch während der Schlacht verkündet worden war, kehrte das römische Heer nach Benevent zurück: praedam portantes agentesque per lasciviam ac iocum ita ludibundi, ut ab epulis per celebrem festumque diem actis, non ex acie reverti viderentur.

Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung muß es uns auffallen, daß Hanno so günstig (velut ex composito!) nach Benevent kommt, um die Köpfe seiner Soldaten gleichsam zu Markte zu tragen. Wenn wir aber den Zug Hannos in Zusammenhang mit den übrigen Operationen bringen wollen, so muß uns derselbe überhaupt als unmöglich erscheinen. Hannibal befindet sich in der Nähe von Neapel, um die Stadt durch Verwüstung des Gebietes wegen ihrer Treue gegen Rom zu bestrafen. Jetzt tritt plötzlich eine zweifache Aufgabe an ihn heran: er wird nämlich sowohl von den Nolanern als auch von den Tarentinern zu Hilfe gerufen. Tarent war für Hannibal überaus wichtig. Der günstig gelegene Hafen war für ihn wegen der Verbindung mit Afrika sowohl als auch mit Macedonien, wo er an König Philipp einen neuen Bundesgenossen gewonnen hatte, von unschätzbarem Werte. Wie kommt nun, müssen wir uns fragen, Hannibal dazu, gerade in diesem Augenblicke die unteritalischen Interessen durch Abberufung Hannos gänzlich preiszugeben? Livius, der die Geschichte der ersten Schlacht bei Benevent nach einer Quelle berichtet, deren Tendenz, den Familienruhm der Gracchen zu verherrlichen, wir auch XXIII, 35,19 und XXV, 16 verfolgen können, erklärt das Zusammentreffen des Prokonsuls Ti. Sempronius

und des Hanno bei Benevent, indem er sagt, sie seien „velut ex composito“ von zwei verschiedenen Seiten nach der Stadt gezogen. Schwächer könnte eine militärische Operation wirklich nicht motiviert werden. — Betrachten wir ferner den Verlauf des Kampfes selbst. Dieser trägt ganz und gar den Charakter der Erdichtung an sich. Es ist sehr wenig wahrscheinlich, daß man ein Heer, welches nur aus Sklaven bestand, zu Operationen im offenen Felde benützte. Dem Römer war eine tiefe Verachtung vor der Sklavennatur angeboren und nur in Zeiten der höchsten Not gebrauchte er die Dienste der Sklaven im Kriege zur Besetzung von festen Plätzen u. s. w. Der Bericht über die Schlacht enthält außerdem einen Widerspruch, der uns sehr bedenklich erscheinen muß. Nachdem Livius zuerst so sehr die Tapferkeit der Sklaven gepriesen, bringt er 16,6 plötzlich die Notiz: Quattuor milia ferme volonum militum, quae pugnaverant segnius nec in castra inruperant, simul metu poenae collem haud procul castris ceperunt. Wenn sich nun 4000 eine offenbare Feigheit zu Schulden kommen lassen, so müssen doch die Punier Memmen gewesen sein, wenn sie sich von den übrigen so geduldig die Köpfe abhauen ließen um den römischen Sklaven den Preis der Freiheit zu liefern. — Sehr auffallend ist ferner, daß wir im weiteren Berichte nichts hören von den Folgen, welche diese gänzliche Niederlage Hannos bei Benevent für die Ereignisse in Unteritalien hatte, wo Hanno bisher die wichtigste Stütze der punischen Herrschaft gewesen war. Ja, wir lesen sogar XXIV, 20,2, daß Hanno den Römern im Gebiete der Lucaner bedeutende Verluste beibringt.

Diese Episode über den großen Sieg des Gracchus bei Benevent steht also im Widerspruche zu den anderen Quellen, welche Livius später benützte, und W. Soltau bemerkt hiezu (Liv. Quellen S. 120): „Nun geht aus den Worten des Livius zugleich auch so viel hervor, daß die hier benützte besonnenere Quelle von dem großen Siege des Gracchus bei Benevent nichts zu berichten gewußt hat; denn wie hätte sie sonst den kleinen Reitererfolg, welcher noch dazu mit einer schleunigen Rückwärtsbewegung verbunden war, jenem Siege des Gracchus vergleichen können (XXIV, 20,2)!“

Diese Vermutung Soltaus, daß der Bericht über den glänzenden Sieg des Gracchus bei Benevent der historischen Glaubwürdigkeit entbehrt, wird durch eine eingehende Analyse desselben nur bestätigt. Denn eine nähere Untersuchung zeigt uns, daß wir es überhaupt mit einer Erfindung zu tun haben, jedoch mit keiner freien Erfindung, sondern mit einer Dublette des bei Livius XXV, 13 ff. erzählten Gefechtes bei Benevent.

Was uns hier Livius mitteilt, ist ungefähr folgendes:

Als die römischen Consuln des Jahres 542/212, Q. Fulvius Flaccus und Appius Claudius, zur Belagerung von Capua heranrückten, befiel die Capuaner Furcht vor einer Hungersnot. Sie schickten daher an Hannibal, der in der Nähe von Tarent stand, Gesandte mit der Bitte, er möchte ihre Stadt mit Proviant für die bevorstehende Belagerung versorgen. Hannibal sandte Hanno aus dem Gebiete der Bruttier mit einem Heere nach Campanien, damit er die Verproviantierung leite. Auf diesem Zuge gelangte nun Hanno nach Benevent und schlug 3000 Schritte von der Stadt entfernt ein Lager auf. An die benachbarten Völkerschaften, welche mit den Carthagern verbündet waren, ließ er den Befehl ergehen Getreide herbeizuschaffen, welches dann die Capuaner erhalten sollten. Als dies die Beneventaner erfuhren, meldeten sie es den in Samnium stehenden Consuln. Fulvius übernahm die Bekämpfung Hannos. Nach einer heißen Schlacht erobert er während der Abwesenheit desselben das punische Lager. Die Verluste der Carthager waren ungeheuer: 10000 Mann wurden getötet und alle Vorräte fielen in die Hände des Siegers. Auch die Proviantkolonne der Capuaner geriet in die Gewalt der Römer.

Diese Erzählung hat viele Aehnlichkeit mit Appian, Hann. 37. Auch hier wird in der Abwesenheit des punischen Feldherrn von den Römern das feindliche Lager genommen. Daß Appian Hannibal selbst diese Schlappe beigebracht werden läßt, ist ein ganz unwesentlicher Unterschied. Denn Appian ist nirgends ungenauer als bei Angabe von Namen und Zahlen und Nissen, Krit. Unters. S. 115, bemerkt hierüber: „Ganz besonders hat er Namen und

Zahlen in einer wahrhaft horrenden Weise entstellt.“ Soltau, Liv. Qu. 122, vermutet, bei diesem Berichte habe Appian den Coelius als Quelle benützt, welcher die historisch beglaubigte Nachricht von der Wegnahme einer Proviantkolonne zu Gunsten des römischen Waffenruhmes ausschmückte. Die Grundzüge des Appianischen Berichtes finden sich auch bei Livius. Das Rencontre findet bei Benevent statt. Es handelt sich auch hier um Verproviantierung der Stadt Capua; bei dem Angriff auf das punische Lager ist ebenfalls der Feldherr abwesend. Dabei finden sich jedoch auch viele Verschiedenheiten, welche deutlich beweisen, daß Livius nicht direkt aus Coelius, sondern aus einer jüngeren Quelle schöpft, welche dieses Ereignis noch mehr aufputzt und zu einem glänzenden Siege der Römer umgestaltet. Eine besondere Rolle in diesem Kampfe spielt ein Kriegstribun, Valerius Flaccus. Die Taten desselben sind ebenso erfunden wie die übrigen Details dieses Kampfes. Hier verrät sich aber auch der Erfinder. Es ist ein Valerier, nämlich Valerius Antias (vgl. darüber Hesselbarth, Hist. krit Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius, S. 496 ff.). Die Erzählung des Livius von den zwei Schlachten bei Benevent verdient also nur insoweit Glauben, als sein Bericht auch noch durch Appian bestätigt wird. Wir haben es nicht mit zwei bedeutenden Kämpfen zu tun, sondern es handelt sich lediglich um die Wegnahme einer Proviantkolonne, welche auch Livius XXV, 14 ausdrücklich erwähnt.

Schon Valerius Antias hat diesen Vorfall benützt, um den Waffenruhm seines Geschlechtes zu preisen. Von einem anderen Annalisten aber wurde dieses Ereignis vollends zu Tendenzzwecken ausgeschmückt. Es ist von der Quellenkritik allgemein anerkannt, daß der Annalist Claudius es liebt, Tempel und Weihegaben in Rom mit den historischen Ereignissen in Verbindung zu bringen (vgl. Livius XXXII, 36,13). Nun befand sich in Rom nach Livius XXIV, 16,19 auf dem Aventinus ein Tempel der Libertas, in welchem ein Gemälde die berühmte Freilassung von Sklaven im Hannibalischen Kriege darstellte. Jener Tempel ist nichts

anderes als das von den Schriftstellern oft erwähnte Atrium Libertatis, in welchem auch die Manumissionen der Sklaven stattfanden und die Libertas als Schutzgöttin der libertini verehrt wurde (vgl. Becker, Handb. der r. Altert. I, 458). Livius a. a. O. schreibt die Stiftung dieses Tempels einem Gracchen zu. Weil nun aber auch die Freigelassenen in diesem Heiligtume ihre Patronin Libertas verehrten, so lag es nahe, die berühmte Manumission von Sklaven, welche im zweiten punischen Kriege stattfand, ebenfalls mit einem Gracchen in Verbindung zu bringen. Macrobius, Sat. I, 11,30, bezeugt ausdrücklich, daß die Sklaven, welche im Hannibalischen Kriege Waffendienste leisteten, nicht erst nach einer glänzenden Schlacht, sondern sofort nach der Aushebung in die Bürgerschaft aufgenommen wurden: Bello Punico cum deessent, qui scriberentur, servi pro dominis pugnaturos se polliciti in civitatem recepti sunt. Nun ist es aber echt volkstümlich, ein solches Ereignis wie die berühmte Freilassung von Sklaven im Hannibalischen Kriege mit einer ehrenvollen Waffentat derselben zu begründen und diese Volkssage mochte auch das Sujet zu dem Gemälde im Tempel der Libertas liefern. Derjenige aber, welcher dieselbe auch in die Geschichtschreibung aufnahm, war ebenfalls ein Mann aus dem Volke, ein Verehrer des Gracchus: Claudius Quadrigarius (vgl. Soltau, Liv. Geschw. S. 80). Er gab zuerst dieser Sage eine feste Gestalt. Bekanntlich ist dieser Ti. Gracchus, der angebliche Held von Benevent, beim Flusse Calor in Lucanien gefallen. Bald wurde dieses Ereignis an den Fluß Calor verlegt, an welchem Benevent liegt. Die Namensgleichheit der Flüsse verwirrte eben die Annalisten (vgl. Liv. XXV, 17). Hiemit war aber auch für Claudius der Ort gegeben, an welchem Ti. Gracchus die Sklavenschlacht geschlagen. Die Farben zu dieser Dichtung mußte ihm jedoch die Erzählung des Coelius von der Niederlage Hannos bei Benevent, welche er zwei Jahre später erlitt, leihen. Indem nun Livius die Schlacht bei Benevent sowohl nach Claudius als auch nach Valerius Antias erzählte, entstand eine Dublette. Die Verwechslung von gleichlautenden geographischen Namen hat wohl den eigentlichen Anlaß dazu gegeben.

§ 9. Zwei Episoden aus dem Kriege des Jahres 542/212 (Liv. XXV, 18,4; XXIII, 46,9; XXV, 19,9; XXII, 8).

Die berühmte Belagerung von Capua durch die Römer während des zweiten punischen Krieges wurde von den Annalisten durch viele Zutaten ausgeschmückt, welche für die Manier der annalistischen Geschichtschreibung sehr charakteristisch sind. Da nämlich der Mehrzahl derselben für freie Erfindung der Flug der Phantasie mangelte, so nahmen sie einfach interessante Ereignisse aus irgend einem Zusammenhange heraus, veränderten nach Bedarf das äußere Colorit derselben und putzten damit eine andere Partie ihrer Geschichte auf. Indem nun spätere Geschichtschreiber die Aufzeichnungen verschiedener Annalisten als Vorlage benützten, konnte es nicht ausbleiben, daß sie eine und dieselbe Sache öfters erzählten und Dubletten überlieferten.

Besonders geeignet für eine solche Composition waren für die Annalisten abgeschlossene Episoden wie der in XXV, 18,4 ff. erzählte Zweikampf des Campaners Badius mit seinem römischen Gastfreunde T. Quinctius Crispinus. — Ein kleiner Vorteil, welchen die Capuaner mit Hilfe der punischen Besatzung über die Römer gewonnen hatten, steigerte den Uebermut der Capuaner so sehr, daß sie selbst die heiligsten Pflichten der Gastfreundschaft in frevelhaftester Weise verletzten. Ein gewisser Badius fordert den Römer T. Quinctius Crispinus, mit dem er durch langjährige Gastfreundschaft verbunden ist, öffentlich zum Zweikampfe heraus. Der Römer entschließt sich nach anfänglichem Weigern endlich den Kampf anzunehmen. Jupiter bestraft den Uebermütigen, indem er Crispinus einen glänzenden Sieg verleiht. Der Prahler wird durch einen Lanzenstich in die Schulter vom Pferde geworfen und genötigt, mit Zurücklassung seines Pferdes und seines Schildes eiligst die Flucht zu ergreifen.

Ein solcher Zweikampf zwischen einem Römer und einem Capuaner mit gleichem Ausgang soll nach Livius XXIII, 46,9 ff. auch im Jahre 539/215 stattgefunden haben, als der Consul

Q. Fabius Capua zum ersten Male bedrohte. Hier ruft der campanische Ritter Cerrinus Vibellius mit dem Beinamen Taurea den Römer Claudius Asellus in die Schranken. Mit Erlaubnis des Consuls nimmt der Römer den Kampf mit dem Campaner auf, aus welchem ebenfalls ersterer als Sieger hervorgeht.

Dieser ist nur eine Variante zu dem vorher erwähnten; die Namensverschiedenheit der Kämpfenden darf uns nicht täuschen. Appian erzählt nur einmal von einem solchen Zweikampfe vor Capua und zwar fand derselbe nach seiner Mitteilung bei der Einschließung Capuas im Jahre 542/212 statt. Während nun bei Livius hier die Kämpfenden Badius und Crispinus heißen, überliefert Appian 37 die Namen Taurea und Claudius Asellus: Καί τις Καπυαῖος, Ταυρέας, Ῥωμαίων ἐν μονομαχίῳ Κλαύδιον Ἄσελλον περιφεύγων ὑπεχώρει κτλ. Auch Silius Ital. 13,138 ff. erzählt diesen zweiten Kampf unter dem Jahre 212 vor Christus und gibt die gleichen Namen an wie Appian. Als Quelle Appians wird Coelius angenommen (Soltau, Liv. Quell. S. 118). Livius ist also in XXIII, 46,12 ff. nicht dem Coelius, sondern einer anderen Quelle gefolgt, welche den Zweikampf des Cerrinus Vibellius und des Claudius Asellus um drei Jahre früher setzte und dies war wohl Claudius (vgl. Soltau, Liv. Quellen. S. 139 u. 148). — In XXV, 18,4 ff. bringt er die ganze Episode unter veränderten Namen noch einmal und zwar nach Valerius Antias. Zu diesem Schlusse berechtigt uns die Uebereinstimmung des Livianischen Berichtes mit Valerius Maximus V, 1,3. Denn wir dürfen wohl annehmen, daß Valerius Maximus auch hier dem Antias gefolgt ist, wie er auch sonst gerne diesen Annalisten als Vorlage benützte (vgl. Soltau, Liv. Quellen, S. 118).

Mit der Belagerung von Capua steht auch die in XXV, 19,9 ff. berichtete Niederlage des früheren Centurio und späteren Freischarenführers M. Centenius Paenula in Verbindung, welcher von Hannibal auf einem von Capua aus unternommenen Streifzuge umzingelt und mit einem großen Teile seiner Truppen niedergehauen wurde. Appian, Hann. 9,11

läßt diesen Centenius bereits im Jahre 537/217 in Umbrien gegen Hannibal kämpfen. Weißenborn (zu XXV, 19,9) sucht sich nun diesen chronologischen Widerspruch dadurch zu erklären, daß er annimmt, der bei Livius XXV, 19,9 auftretende Centenius sei mit einem anderen Heerführer gleichen Namens von Appian verwechselt worden. Aber auch bei Livius XXII, 8 wird ein Propraetor C. Centenius nach der Schlacht am Trasumener See von Hannibal mit seinen Truppen zur Waffenstreckung gezwungen. Appian stimmt nun in der Chronologie mit Livius XXII, 8, in der Darstellung dieses Ereignisses jedoch mit Livius XXV, 19,9 überein. Daraus folgt, daß wir den in XXV, 19 erzählten Kampf des Centenius als Dublette zu XXII, 8 zu betrachten haben. Der historische Bericht über die Gefangennahme des Centenius im Jahre 217 erlitt durch einen jüngeren Annalisten eine Umbildung und wurde mit der Belagerungsgeschichte von Capua in Verbindung gebracht. Soltau, Liv. Geschw. S. 79, bezeichnet XXV, 19,9—17 als einen Schwindelbericht, welcher aus Claudius entlehnt wurde, während er als Gewährsmann für XXII, 8 infolge der Uebereinstimmung mit Appian Coelius angibt (vgl. auch Hesselbarth, Hist. krit. Unt. z. III. Dek., S. 305). Diese Ansicht Soltaus hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

§ 10. Die Doppelrelation des Marcellusprozesses (Liv. XXVI, 29; 30 ff.).

Als der Sommer des Jahres 543/211 zu Ende ging, war Sicilien wieder großenteils in römischer Gewalt und Marcellus verließ seine Provinz um nach Rom zurückzukehren. Man hätte erwarten sollen, daß der berühmte Eroberer von Syracus mit allen erdenklichen Ehren wäre empfangen worden; allein statt dessen wurde ihm seine Bitte um einen Triumph abgeschlagen und die Mißgunst der römischen Großen ermöglichte es sogar den Sikulern Marcellus im Senate wegen seiner Grausamkeit und Habsucht anzuklagen.

Diese merkwürdigen Senatsverhandlungen sind uns bei Livius in doppelter Gestalt überliefert. C. 29 berichtet er uns ungefähr folgendes:

Als Marcellus für das Jahr 544/210 abermals Sicilien erhalten sollte, da zogen die in Rom anwesenden Gesandten der Sikuler Trauerkleider an und beschworen unter Bitten und Flehen die einflußreichsten Persönlichkeiten Roms dahin zu wirken, daß sie nicht dem völligen Untergange preisgegeben würden, der ihnen von Marcellus sicher drohe; es sei besser für die Insel, wenn das Meer sie verschlinge oder die feurige Lava des Aetna sie bedecke. — Mitleid mit den Sikulern und Mißgunst gegen Marcellus bewirkte, daß auch der Senat sich auf die Seite der ersteren stellte. Um einem Beschlusse des Staatsrates zuvorzukommen, vertauschte nun Marcellus freiwillig seine Provinz mit der seines Amtsgenossen M. Valerius Laevinus, welcher an seiner Stelle nach Sicilien ging, während er selbst den Krieg gegen Hannibal übernahm: inter ipsos consules permutatio provinciarum rapiente fato Marcellum ad Hannibalem facta est, ut ex quo primus post adversissimas pugnas haud adversae pugnae gloriam ceperat, in eius laudem postremus Romanorum imperatorum, prosperis tum maxime bellicis rebus, caderet.

Während wir erwarten, nach diesem betrachtenden Schlusse ginge Livius zu einem neuen Abschnitte über, bringt er im nächsten Kapitel nur eine weitere Ausführung des bereits Erzählten. Hier treten die Sikuler im römischen Senate auf und halten eine förmliche Anklagerede gegen Marcellus. Sie erinnern an die treue Bundesgenossenschaft des Königs Hiero und wälzen die Schuld des späteren Abfalles auf den unberatenen Hieronymus und die karthagischen Sendlinge Hippokrates und Epicydes. Anstatt diese zu bestrafen, habe aber Marcellus die unschuldigen Bürger von Syracus mit allen möglichen Grausamkeiten verfolgt. Ja, nicht einmal die Tempel seien von seiner Habsucht verschont geblieben und nichts als der nackte Boden sei ihnen gelassen worden, so daß sie nicht einmal genug Nahrung hätten, um ihr Leben zu

fristen. — Der Versuch des Marcellus, die schwere Anklage der Sikuler zu widerlegen, konnte den Senat nicht von seiner Unschuld überzeugen. In dem Beschlusse, den derselbe über die Angelegenheiten der Sikuler faßt, werden zwar die Verfügungen des M. Marcellus, welche derselbe während und nach dem Kriege getroffen hatte, aufrecht erhalten, es wird jedoch auch versprochen, daß der Senat in Zukunft für die Wohlfahrt von Syracus Sorge tragen wolle; der Consul Laevinus erhält denn auch den Auftrag, soweit es das Staatsinteresse erlaube, die wirtschaftliche Lage dieser Stadt zu fördern.

Die Verbindung der beiden Berichte ist ziemlich lose und gekünstelt. Zwar nimmt Livius öfters auf das in c. 29 Gesagte Bezug, um einen inneren Zusammenhang herzustellen; allein der Charakter der beiden Erzählungen ist grundverschieden. Nach c. 29 erreichen die Sikuler nur durch die äußersten Demütigungen, welchen sie sich vor den römischen Großen unterziehen müssen, die Gewährung ihrer Bitte, und wenn ihnen nicht Marcellus selbst durch seine Großmut entgegengekommen wäre, so hätten sie wohl unverrichteter Dinge abziehen müssen. — In dem zweiten Berichte dagegen treten sie mit entschiedenem Selbstbewußtsein auf, bringen die schwersten Anklagen gegen Marcellus vor und nicht durch Bitten, sondern durch Berufung auf das allgemeine Menschen- und Völkerrecht erwirken sie einen Senatsbeschluß, welcher zu ihren Gunsten entscheidet.

Dieser Unterschied in der Darstellung, welcher mit c. 30 plötzlich eintritt, macht es unzweifelhaft, daß wir hier einen Quellenwechsel haben. Während der frühere Gewährsmann dieser Nachrichten entschieden dem römischen Volke und seinem Helden Marcellus günstig gesinnt war, neigt die neue Quelle auf die Seite der Sikuler. Die Grausamkeit und die Habsucht des Eroberers von Syracus wird in so grellen Farben gezeichnet, daß man leicht begreifen kann, daß durch ein solches Vorgehen sich das Rechtsgefühl des römischen Senates empören mußte. Aus dieser Parteistellung darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß der erste

Bericht auf einen römischen, der zweite auf einen sizilischen Geschichtschreiber zurückzuführen ist. Einen ähnlichen Schluß hat bereits Friedersdorff (Das 26. Buch des Livius, Programm des Gymn. zu Marienburg 1874,) gezogen. Dieser führt die Doppelrelation des Prozesses auf Coelius zurück, welcher an die ältere Tradition (nach dieser endete der Pozeß damit, daß Marcellus seine Provinz mit der des Laevinus vertauschte) die Darstellung des Silen anschloß ohne sich um den zu c. 29,10 und 30,1 entstehenden Widerspruch viel zu kümmern (vgl. Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrg. 1876, S. 268). Soltau hat zwar jetzt seine Ansicht, der 2. Bericht über den Marcellusprozeß stamme aus Polybius, aufgegeben, steht aber mit Friedersdorff immer noch in Widerspruch, indem er „in den langatmigen Senatsverhandlungen über die Campaner und Sikuler XXVI, 27, 10—36, soweit dieselben nicht durch eigene oratorische Leistungen des Livius erweitert sind", Valerius Antias erkennen will (vgl. Soltau, Liv. Quell. in der III. Dek. S. 36).

Ueber die an dieser Stelle zu grunde liegenden Quellen läßt sich nur soviel mit Sicherheit behaupten, daß die Erzählung bei Livius eine Combination aus verschiedenen Quellen ist, welche uns den Marcellusprozeß in zwei Fassungen überliefert, von welchen die eine römische, die andere sizilische Parteifarbe trägt. Aus einem Vergleiche mit Dio-Zonaras IX, 6 folgt, daß Dio Cassius, den Zonaras hier ausschrieb, ohne Zweifel den Livius benützte. Nur hat er die Dublette bei Livius gefühlt und die beiden Relationen so innig miteinander verbunden, daß sie keinen inneren Widerspruch mehr aufweisen und deshalb dem Leser als ein Ganzes erscheinen. Wir hören bei ihm deshalb nur von einer Senatsverhandlung, in welcher sich jedoch die zwei bei Livius geschilderten erkennen lassen. Die Sikuler bitten und jammern: dasselbe erfahren wir bei Livius c. 29; sie wälzen die Schuld auf die damaligen Gewalthaber in Syracus: das gleiche erzählt Livius c. 30. Ebenso sind die beiden Senats**beschlüsse** bei Zonaras in einen zusammengezogen. Man bestimmt, Marcellus solle den Syracusanern kein Unrecht antun: dies geschieht auch bei Livius c. 32. Dieser

selbst bittet dann, ihn der Sendung nach Sicilien entheben zu wollen, was er auch bei Livius c. 29 tut. Ebenso hat Plutarch, Marc. 23, diese Ereignisse nach Livius erzählt (Hesselbarth, Hist.-krit. Unters. S. 540). Auch er hat bedeutende Aenderungen an seiner Quelle vorgenommen, wahrscheinlich von derselben Ueberzeugung wie Dio Cassius geleitet, daß in dem Berichte des Livius die Einheit fehle. Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: „Warum haben aber die beiden Geschichtschreiber bei ihren Bedenken, welche sie der Livianischen Ueberlieferung entgegenbrachten, sich nicht Rats erholt bei der Hauptquelle des zweiten punischen Krieges, bei Coelius Antipater?“ Sie haben wohl hier keine Aufklärung gefunden, denn die Quellenkontamination war bereits bei Coelius vollzogen, welcher sowohl aus einer römischen Quelle als auch aus dem sizilischen Geschichtschreiber Silenus schöpfte. (Ueber die Benützung des Silenus durch Coelius Antipater vgl. auch H. Peter, Hist. Rom. rell. p. CCXX).

§ 11. Die Landungen des M. Valerius Laevinus in Afrika
(Liv. XXVII, 29,7 ff.; XXVIII, 4,5 ff.).

Im Jahre 546/208 erhielt M. Valerius Laevinus, der Consul des Jahres 210, das Kommando über die sizilische Flotte mit dem Auftrage bei günstiger Gelegenheit einen Plünderungszug an die afrikanische Küste zu unternehmen (Liv. XXVII, 29,9). Dieser segelte nun im Sommer dieses Jahres mit 100 Schiffen von Sicilien aus nach Afrika, landete bei der Stadt Clupea und verwüstete weit und breit das Land, ohne daß ihm jemand mit bewaffneter Hand entgegengetreten wäre. Als jedoch plötzlich die Kunde sich verbreitete, es erscheine die punische Flotte, zogen sich die Römer eilig auf ihre Schiffe zurück. Die Punier waren 83 Schiffe stark. Unweit Clupea entspann sich nun zwischen den beiden Flotten ein Gefecht, in welchem 18 karthagische Schiffe gekapert und alle übrigen in die Flucht geschlagen wurden. Mit großer Beute kehrten die Römer sodann wieder nach Lilybaeum zurück.

Gegen diesen Bericht läßt sich nichts einwenden. Die Landung erscheint vorbereitet, indem Livius ausdrücklich XXVII, 22,9 bemerkt, daß dem M. Valerius Laevinus der Auftrag zuteil wurde mit der sizilischen Flotte nach Afrika überzusetzen und auch die karthagische Flotte erscheint nicht so urplötzlich, daß es uns verdächtig erscheinen könnte. Denn XXVII, 5,7 erzählt Livius von einer kleinen Expedition des M. Valerius Messala an die afrikanische Küste, wobei man durch Gefangene erfuhr, daß die Carthager eine besondere Sorgfalt den Rüstungen zur See zuwandten und eine Landung auf Sicilien, Sardinien und der italischen Küste planten.

Umso überraschender ist aber die Stelle bei Livius XXVIII, 4,5, wo er über eine neue Landung des M. Valerius Laevinus in Afrika berichtet. Diese Notiz ist ohne irgendwelche Andeutung im vorhergehenden eingeschoben; sie steht mit den sonstigen Ereignissen, welche hier erzählt werden, in gar keinem Zusammenhange, so daß wir uns der Vermutung nicht enthalten können, in die Darstellung des Livius sei wiederum eine Dublette eingeflossen.

In dieser Ansicht werden wir nicht unerheblich bestärkt, wenn wir den Wortlaut dieser Stelle selbst ins Auge fassen. Livius teilt uns hier ungefähr folgendes mit:

In dem Jahre, in welchem die vorher erwähnten Kämpfe in Spanien stattfanden, also 547/207, unternahm M. Valerius Laevinus von Lilybaeum aus einen Streifzug nach Afrika, verheerte das uticensische und karthagische Gebiet und dehnte seine Plünderungen sogar bis an die Mauern von Utica aus. Als er wieder zurückkehren wollte, stieß er mit der punischen Flotte, welche aus 70 Schiffen bestand, zusammen. In dem Kampfe waren die Römer wiederum siegreich; es wurden 17 Schiffe gekapert, 4 in den Grund gebohrt, die übrigen in die Flucht geschlagen. Hierauf kehrte die römische Flotte, mit reicher Beute beladen, nach Lilybaeum zurück.

Unwillkürlich muß uns die große Aehnlichkeit der beiden Stellen auffallen. Die Verschiedenheiten, welche sich in denselben finden, sprechen nicht gegen eine Identität dieser Nachrichten. Denn wenn das erstemal die Stärke der karthagischen Flotte auf 83, das zweitemal auf 70 Schiffe angegeben wird, wenn ferner bei dem ersten Kampfe 18, bei dem zweiten 17 Schiffe gekapert werden, so ist die Differenz dieser Zahlangaben gerade so groß, daß wir erst recht in der Meinung bestärkt werden müssen, daß wir es an beiden Stellen mit den gleichen Ereignissen zu tun haben.

Zur genauen Bestimmung der Entstehung dieser Dublette fehlen uns hier die Mittel, welche uns bisher die Vergleichung mit anderen Quellennachrichten an die Hand gab. Doch glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß diese beiden Kämpfe nach der Livianischen Darstellung nur um ein Jahr differieren: die erste Landung findet 546/208, die zweite 547/207 statt. Doch bezeichnet Livius die letztere nicht nach Jahren, sondern setzt sie in dieselbe Zeit, in welcher die in c. 1 ff. geschilderten Ereignisse in Spanien stattfanden. Denn er bezieht sich in den einleitenden Worten: „Eo anno classis Romana etc.", ausdrücklich darauf. Nun ist aber gerade die Chronologie dieser Kämpfe in Spanien bei Livius eine überaus fragliche und unbestimmte. Denn dadurch, daß Livius für das Jahr 208 überhaupt nichts von Spanien berichtet, hat er die Ereignisse teils in das Jahr 545/209 teils 547/207 verschoben (vgl. Weißenborn-Müller zu XXVIII, 1,2). Daß es sich hier um einen chronologischen Irrtum handelt, beweist auch der Umstand, daß Livius den Laevinus im Jahre 207 operieren läßt ohne im vorhergehenden zu bemerken, daß ihm der Oberbefehl verlängert wurde (vgl. Weißenborn-Müller zu XXVIII, 4,5). — Indem also Livius im direkten Anschlusse an die Erzählung der Vorfälle in Spanien diese Notiz über die Landung des M. Valerius Laevinus in Afrika bringt, hat er nach einer zweiten Quelle unter dem Jahre 207 noch einmal ein Ereignis aus dem Jahre 208 erwähnt, welches er nach seiner früheren Quelle in XXVII, 29,7 an seinem richtigen chronologischen Platze mitgeteilt

hatte. Hier folgt er Coelius, den er XXVII, 27,12 citiert und wohl auch bei der Darstellung der folgenden Ereignisse, die in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden stehen, benützt hat. — Die zweite Quelle, welche in XXVIII, 4,5 ff. zu Grunde liegt, läßt sich nicht mit der gleichen Sicherheit feststellen. Daß es jedoch ein jüngerer Annalist war, kann aus der Livianischen Darstellung wohl erschlossen werden. Soltau will hier Valerius Antias erkennen (Soltau, Liv. Geschw., S. 81).

§ 12. Die ersten Reitergefechte in Afrika
(Liv. XXIX, 28,10 ff.; XXIX, 34 ff.).

Die Dublette, welche sich an den oben angegebenen Stellen bei Livius findet, ist umso beachtenswerter, als wir hier Gelegenheit haben die Stellung des Livius selbst zu den Doppelerzählungen seiner Quellen kennen zu lernen.

In c. 28,10 ff. hören wir von einem Gefechte, das nach der Landung Scipios in Afrika zwischen römischen und karthagischen Reitern stattfand. Nachdem die Römer den afrikanischen Boden betreten hatten, schlugen sie auf einigen Hügeln, welche sich in der Nähe von Utica befanden, ein befestigtes Lager auf und schickten von hier aus kleine Reiterabteilungen in das Innere, welche teils Kundschaft einziehen teils die umliegenden Ortschaften ausplündern sollten. Auch die Karthager hatten unter dem Oberbefehle Hannos 1000 Reiter ausgesandt, mit dem Auftrage Kundschaft über die Feinde einzuziehen, und wenn möglich, ihnen irgendwelchen Schaden zuzufügen. Bald stießen die feindlichen Heeresabteilungen aufeinander und es kam zu einem Kampfe, in welchem die Karthager unterlagen. Ihr Führer Hanno wurde nebst vielen anderen Puniern auf der Flucht getötet. Scipio setzte nun seine Plünderungen ungehindert fort und eroberte sogar eine ziemlich bedeutende Stadt der Feinde, wo man reiche Beute machte, die auf Schiffen nach Sicilien überführt wurde.

In c. 34 berichtet er abermals von einem Reitergefechte. Scipio lagert wieder in der Nähe von Utica. Die Karthager

schicken gegen ihn Hanno, einen Sohn Hamilcars, mit einer kleinen Abteilung Reiterei, die jedoch für den offenen Kampf viel zu schwach war. Durch die Aufnahme von numidischen Söldnern brachte er die Zahl derselben auf 4000 und warf sich mit diesen Streitkräften in die Stadt Salaeca, um sich einen festen Stützpunkt für seine Operationen gegen die Römer zu schaffen. Allein dem schlauen Masinissa gelang es, ihn aus seiner festen Stellung herauszulocken, indem er vor die Tore der Stadt ritt und die Punier zum Kampfe reizte, in welchem er allmählich zurückwich, bis die Karthager von Truppen, die im Hinterhalte lagen, umzingelt waren. Der Anführer Hanno wurde nebst 1000 anderen Puniern in der Schlacht niedergehauen. Viele mußten noch auf der Flucht das Leben lassen, worunter sich eine große Zahl angesehener Karthager befand. Die Beute wird wiederum auf Schiffen nach Sicilien verbracht.

Die auffallende Aehnlichkeit dieser zwei Operationen ist auch Livius nicht entgangen und er unterzieht c. 35,2 die Ueberlieferung folgender Kritik: Duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt. — Diese Stelle liefert einen deutlichen Beweis dafür, daß es Livius nicht darauf ankommt, ein und dasselbe Ereignis zweimal zu erzählen. Hier zeigt sich auch bei ihm der Mangel an historischer Kritik. Denn ein kritischer Geschichtschreiber mußte doch dadurch, daß bei einigen Autoren eine dieser beiden Erzählungen fehlte, auf den Gedanken kommen, daß er es nur mit zwei Varianten desselben Ereignisses zu tun habe, zumal wenn er folgende Momente ins Auge faßte, welche eine nur zufällige Aehnlichkeit der beiden Operationen vollkommen ausschließen. Beidemal wird eine ziemlich geringe Zahl von Reitern aufgeboten. Das erstemal ist die Zahl ausdrücklich genannt: Mille equites in stationes Romanorum inciderunt. Das zweitemal spricht für die geringe Zahl der ausgesandten Reiter die Notiz, daß Hanno mit diesem Aufgebote

nicht einmal den Feind belästigen, geschweige denn ihm einen empfindlichen Schaden hätte zufügen können. Beidemal lagern die Römer auf Hügeln, welche sich in der Nähe von Utica befinden (c. 28,11; 34,4, 9); die Karthager dagegen gehen beidemal von einer nahegelegenen Stadt aus gegen die Römer vor. In dem ersten Berichte erscheint als Folge der Niederlage der Karthager die Einnahme einer wichtigen Stadt derselben, ohne daß über die Bedeutung und Rolle derselben im Kampfe selbst etwas Näheres gesagt wäre. Doch liegt die Vermutung sehr nahe, daß sie identisch ist mit der Stadt Salaeca, in welche sich Hanno (c. 34,6) beim zweiten Zusammenstoße geworfen hatte. Der Ausgang ist ebenfalls in beiden Gefechten der gleiche: die Karthager werden besiegt, verlieren eine große Anzahl von Reitern, darunter den Führer, welcher beidemal den Namen Hanno trägt. Dieser Hanno wird in dem zweiten Berichte (c. 34,1) als filius Hamilcaris bezeichnet, das erstemal als nobilis iuvenis (c. 29,1) und wir werden uns kaum irren, wenn wir beidemal in ihm einen Sprößling der Barcinischen Familie erkennen, dem eben das Ansehen und der Kriegsruhm seines Geschlechtes die Stelle eines Reiterbefehlshabers verschaffte. Daß er aber, obwohl schon einmal gefallen, noch einmal gegen die Römer kämpfte, beweist eben nur, daß wir es hier wirklich mit einer Dublette zu tun haben.

Die erwähnten Vorgänge in Afrika überliefern uns außer Livius noch Dio-Zonaras IX, 12 und Appian, Lib. 44, und zwar nach Quellen, welche von der Livianischen Tradition sehr verschieden sind. Nur Appian erwähnt ein zweites Treffen, aber unter andern als den von Livius angegebenen Verhältnissen (Weißenborn zu Liv. XXIX, 35,1). In diesem Gefechte ist außerdem Mago Führer. Appian und Dio-Zonaras erzählen nur von einer Gefangennahme, nicht von einer Tötung Hannos. Dadurch ist uns die Möglichkeit geboten, einen ziemlich sicheren Schluß auf ihre Quelle zu ziehen, da Livius XXIX, 35,2 ausdrücklich sagt: Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.

Die Quelle des Livius ist wohl noch jünger als Valerius Antias. Durch gedankenlose Kompilation aus den bereits vorhandenen annalistischen Werken hat der Gewährsmann des Livius ein Ereignis in zwei Varianten erzählt. Am sichersten dürfen wir wohl mit Soltau, Liv. Geschw. S. 81, auf Claudius raten.

§ 13. Der Krieg in Bruttium (Liv. XXIX, 36,4 ff.; 38,1; XXX, 19,10 ff.).

Schon im vorhergehenden Kapitel haben wir gesehen, daß sich hie und da bei einer Doppelerzählung das kritische Gewissen des Livius regt. Diese Beobachtung können wir auch noch einmal am Schlusse der dritten Dekade machen.

XXIX, 36,4 ff. erzählt Livius, daß der Consul des Jahres 204, P. Sempronius, welcher in Bruttium den Krieg gegen Hannibal zu führen hatte, demselben im Gebiete von Croton ein Marschgefecht lieferte, in welchem die Römer den kürzeren zogen. Sie verstärkten sich hierauf durch die Truppen des in der Nähe stehenden Proconsuls P. Licinius und beide Feldherrn wandten sich nun mit vereinten Kräften gegen Hannibal, welcher die angebotene Schlacht auch annahm. Nach einem heißen Kampfe gewannen die Römer einen glänzenden Sieg; die Punier mußten unter großen Verlusten das Schlachtfeld räumen und Hannibal wurde gezwungen, sich nach Croton zurückzuziehen.

In XXX, 19,11 ff. berichtet Livius noch einmal von einer Schlacht bei Croton mit folgenden Worten: Idem consul (Cn. Servilius) cum Hannibale in agro Crotoniensi acie conflixit. Obscura eius pugnae fama est. Valerius quinque milia hostium caesa ait; quae tanta res est, ut aut impudenter ficta sit aut neglegenter praetermissa.

Diese Schlacht fiele ein Jahr später, also in das Jahr 551/203. Allein schon Livius selbst äußert Zweifel über die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes und eine kritische Betrachtung dieser Stelle wird ergeben, daß wir es hier nur mit einer Verschiebung eines

und desselben Factums zu tun haben. — Wie die Schlacht von Croton, so wurden auch die sonstigen Ereignisse in Bruttium, nämlich der Abfall verschiedener Städte von Hannibal zu den Römern, von einigen Annalisten in das folgende Jahr verlegt. XXIX, 38,1 sagt Livius: Eadem aestate (550/204) in Bruttiis Clampetia a consule vi capta, Consentia et Pandosia et ignobiles aliae civitates voluntate in dicionem venerunt. Dieser Abfall bruttischer Städte wird auch für das Jahr 551/203 berichtet, nämlich XXX, 19,10 heißt es: Ad. Cn. Servilium consulem, qui in Bruttiis erat, Consentia, Aufugum, Bergae, Besidiae, Ocriculum, Symphaeum, Argentanum, Clampetia multique ignobiles populi, senescere Punicum bellum cernentes, defecere.

Wenn wir uns nun fragen wollen: „In welches Jahr sind denn diese Ereignisse eigentlich zu setzen?“, so werden wir uns für 550/204 entscheiden müssen. Denn die Verschiebung in das Jahr 203 ist von den römischen Annalisten erfolgt, weil eben in diesem Jahre Hannibal Italien verließ. Die Schlacht bei Croton aber war seine letzte Waffentat in Italien, wie Livius XXX, 19,12 ausdrücklich sagt: Nihil certe ultra rei in Italia ab Hannibale gestum. Nam ad eum quoque legati ab Carthagine vocantes in Africam iis forte diebus quibus ad Magonem venerunt. — Dieses letzte Ereignis in dem italischen Kriege wurde in das letzte Jahr verlegt, in welchem Hannibal auf italischem Boden sich aufhielt, wie schon Hesselbarth, Hist.-krit. Unters. S. 575, bemerkt. Außer diesem inneren Grunde lassen sich für die Verschiebung der bruttischen Kriegsereignisse in das Jahr 203 auch noch historische Beweise beibringen, welche zum größten Teile bereits Hesselbarth a. a. O. zusammengestellt hat.

Wie aus den Citaten des Stephanos von Byzanz hervorgeht, kamen schon zwei dieser Städte im 13. Buche des Polybius vor, in welchem der Krieg des Jahres 204 behandelt ist. Außerdem ist uns bei Polybius XV, 1 eine sehr charakteristische Stelle überliefert, in welcher Scipio folgende Behauptung aufstellt: Σαφῶς γὰρ εἰδέναι πάντας ὅτι ἐκεῖνοι δεύτερον ἔτος ἤδη φεύγοντες

ἐκ πάσης Ἰταλίας εἰς τοὺς περὶ Λακίνιον τόπους κἀκεῖ συγκεκλεισμένοι καὶ μόνον οὐ πολιορκούμενοι μόλις ἑαυτοὺς ἐκσεσωκότες ἥκουσι νῦν.

Nach dieser Aeußerung war also Hannibal bereits im Jahre 204 auf die Umgegend von Lacinium beschränkt, was offenbar nur eine Folge des Abfalles der bruttischen Städte war; das Jahr 203 dagegen scheint sehr ruhig verlaufen zu sein. Wenigstens weiß weder Appian, Hann. 58, noch Zonaras IX, 13 etwas von einer Niederlage Hannibals unmittelbar vor seinem Abzuge aus Italien; vielmehr scheint er nach Appian a. a. O. ungebrochen und unbesiegt den italischen Boden verlassen zu haben.

Wollen wir nun eine kurze Untersuchung über die den fraglichen Stellen bei Livius zu Grunde liegenden Quellen anstellen, so kommt uns Livius selbst zu Hilfe. Aus seiner Bemerkung XXX, 19,11 geht hervor, daß er hier dem Valerius Antias gefolgt sei. Diesem fällt also die chronologische Fälschung zur Last. Auch Soltau, Liv. Quellen in der III. Dekade S. 41, hat sich über die Quellenfrage ausgesprochen: „Schon darnach (nämlich nach der oben angeführten Bemerkung des Livius) kann es nicht zweifelhaft sein, daß XXX, 19,10—12 aus Antias stammt. Außerdem aber gehört XXX, 19,10—20,9 zu jener Art von Berichten, wie wir sie in der IV. und V. Dekade stets auf Antias bezogen haben; er enthält eine freiere Bearbeitung des Städtebuches.

Daraus folgt nun zunächst, daß XXIX, 38,1—5 nicht aus Antias stammen kann. Antias wird schwerlich eine zweimalige Eroberung derselben bruttischen Städte berichtet haben. Es kommt aber hinzu, daß XXIX, 38 ein Gepräge trägt, das schon äußerlich auf Pisonische Herkunft schließen läßt. Die dort gebotenen kurzen Berichte über Beamtenwahl, Sterbefälle von Priestern und die Besetzung von erledigten Stellen, von Weihegeschenken und Spielen geben fast wörtlich den Text des alten Städtebuches wieder. Dagegen wäre es sehr wohl denkbar, daß Antias auch schon unter dem Vorjahre von einem Siege bei Croton erzählt

haben konnte, Livius an der Stelle die Pisonischen Angaben aus Antias ergänzt hätte.“ Hiebei scheint mir die letztere Behauptung sehr gewagt zu sein. Denn wenn wir bedenken, daß solche Stellen, in welchen eine Niederlage der Römer durch einen unmittelbar darauffolgenden, natürlich erdichteten Sieg wieder gut gemacht wird, sich bei Livius öfters finden, so werden wir gezwungen, in XXIX, 36 ff. einen jüngeren Annalisten anzunehmen, der eben nach seiner Art und Weise Geschichte macht. Einen ganz ähnlichen Fall haben wir in XXVII, 12—14, wo Marcellus zuerst von Hannibal eine Niederlage erleidet, dann denselben besiegt, und schon früher in XXV, 32—40, wo der Untergang der beiden Scipionen in Spanien durch zwei glänzende Siege der Römer wieder gerächt wird. Hier nennt uns sogar Livius seinen Gewährsmann, nämlich Claudius, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch XXIX, 36,4 ff. aus ihm stammt. Der Wechsel zwischen Claudius und Antias hat also hier Anlaß zu dieser Dublette gegeben, indem sich Livius durch die chronologischen Verschiebungen des letzteren täuschen ließ.

Mit dieser höchst merkwürdigen Stelle in XXX, 19,11 charakterisiert Livius selbst die Art seiner Geschichtschreibung in einer Weise, die für die Erklärung der Dubletten nicht außer acht gelassen werden darf. Durch die Untersuchung der Dubletten in der 3. Dekade wird meine Behauptung über die Entstehung derselben, welche ich am Schlusse meiner Abhandlung über die Dubletten in der ersten Dekade aufstellte, wesentlich erhärtet. Manche Dubletten fanden sich sicherlich schon in den Schriften der jüngeren Annalisten vor; die größte Zahl der Dubletten aber im Geschichtswerke des Livius ist durch ihn selbst entstanden, indem er seine Quellen ohne kritische Sichtung des Stoffes ausschrieb. Dies zeigt deutlich eine vergleichende Gegenüberstellung der einzelnen Dubletten der 3. Dekade, welche wir der besseren Uebersicht wegen anfügen wollen:

Stelle	Inhalt der Dublette	Gründe der Entstehung
1) XXI, 6; 9,3 — 11,2; 16,1; 18.	Livius bringt zweimal einen Bericht über die römischen Gesandtschaften zu Anfang des zweiten punischen Krieges.	Quellenwechsel (Coelius und Claudius).
2) XXI, 24,5; 26,6; 43.	Verschiedene Episoden aus dem Zuge Hannibals nach Italien werden zweimal erzählt: das Verhältnis Hannibals zu den gallischen Häuptlingen; seine Rede vor der Schlacht an der Trebia.	Quellenwechsel (Coelius und Polybius).
3) XXI, 25.	Zweimalige Erzählung einer Kriegsepisode aus dem gallischen Aufstande: Manlius gerät zweimal in einen Hinterhalt.	Quellenkontamination (Polybius u. Coelius).
4) XXI, 53; 59.	Zweimalige Erzählung der Schlacht an der Trebia.	Quellenwechsel (Polybius und Valerius Antias od. Claudius).
5) XXI, 60.	Doppelrelation des Feldzuges in Spanien im Herbste des Jahres 536/218.	Quellenkontamination (Polybius u. Coelius).
6) XXII, 61,11; XXIII, 11,7.	Zweimaliger Bericht über den Abfall der Bruttier nach der Schlacht bei Cannae.	Quellenwechsel (Fabius? und Coelius).
7) XXIII, 14,5; 43; XXIV, 17.	Dreimaliger Bericht über eine Schlacht bei Nola.	Chronologische Abweichungen der drei benützten Quellen (Claudius, Valerius Antias und Coelius).

Stelle	Inhalt der Dublette	Gründe der Entstehung
8) XXIV, 14,2; XXV, 13,4.	Zweimalige Schilderung einer Schlacht bei Benevent.	Verschiebung dieses Ereignisses durch Claudius.
9) a) XXV, 18,4; XXIII,46,9;	Zweimalige Schilderung eines Zweikampfes während der Belagerung Capuas.	Verschiedene Ereignisse aus der früheren Geschichte werden mit der Belagerung von Capua verflochten (Valerius Antias, Claudius).
b) XXV, 19;9; XXII, 8;	Niederlage des römischen Truppenführers C. Centenius.	(Valerius Antias, Claudius und Coelius).
10) XXVI, 29,30.	Doppelrelation des Marcellusprozesses.	Kontamination zweier Quellen, einer römischen und einer sizilischen durch Coelius, den Livius hier benützte.
11) XXVII, 29,7; XXVIII, 4,5.	Zweimalige Erzählung einer Landung des M. Valerius Laevinus in Afrika.	Chronologische Abweichungen der Quellen des Livius (Coelius und Valerius Antias [?]).
12) XXIX, 28,10; XXIX, 34.	Zweimalige Erzählung des ersten Reitergefechtes in Afrika unter Scipio und Hanno.	Kontamination zweier Quellen durch Claudius, dem Livius hier gefolgt ist.
13) XXIX, 36,4; 38,1: XXX, 19,10.	Dublette des Krieges in Bruttium: Schlacht bei Croton und Abfall der bruttischen Städte von Hannibal.	Chronologische Abweichungen der benützten Quellen (Valerius Antias und Claudius).

